



Protokoll

68. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 12. Dezember 2002

10.00 – 11.55 / 14.00 – 16.45 Uhr

Abwesend Vormittag:

Ammann Franz, Corvini Ivo, Franz Remo, Friedli Thomas, Gerber Fredy, Jermann Walter, Rudin Karl, Stöcklin Sabine und Thöni Ernst

Abwesend Nachmittag:

Ammann Franz, Blatter Margrit, Corvini Ivo, Franz Remo, Friedli Thomas, Gerber Fredy, Jermann Hans, Meier Mirko, Rudin Karl, Stöcklin Sabine und Thöni Ernst

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea und Troxler Urs

Index

Persönliche Vorstösse	1912
Traktandenliste, zur	1903
Überweisungen des Büros	1912

Traktanden

- 9 2002/216
Berichte des Regierungsrates vom 10. September 2002 und der Finanzkommission vom 2. Dezember 2002: Budget 2003
beschlossen 1903
- 10 2002/216-1 bis 216-6
Berichte des Regierungsrates vom 12. November 2002 und der Finanzkommission vom 2. Dezember 2002: 6 Budgetanträge
beschlossen (alle abgelehnt) 1903
- 11 2002/160
Postulat von Esther Maag vom 20. Juni 2002: Wahlversand der Parteien
zurückgezogen 1903
- 12 2002/215
Berichte des Regierungsrates vom 10. September 2002 und der Finanzkommission vom 25. November 2002: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 2003
Kenntnis genommen 1912 und 1916
- 13 Fragestunde
alle Fragen beantwortet 1913
- 14 2002/072
Postulat von Jacqueline Halder vom 14. März 2002: Lückenlose und unabhängige Aufklärung über die Gefährdung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien in Muttenz
überwiesen und abgeschrieben 1919
- 15 2002/101
Postulat von Esther Maag vom 18. April 2002: Einführung eines Umweltmanagementsystems in der kantonalen Verwaltung zur Erreichung der CO 2 - Zielvorgaben
überwiesen 1920
- 16 2002/103
Interpellation von Ruedi Brassel vom 18. April 2002: Geruchsmissionen in Pratteln. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1920
- 18 2002/150
Interpellation von Max Ritter vom 6. Juni 2002: Sinnvolle Verwertung von biogenen Reststoffen in einer kantonalen Vergärungsanlage. Schriftliche Antwort vom 17. September 2002
erledigt 1921
- 19 2002/076
Postulat von Hans Schäublin vom 14. März 2002: Festlegung der Landrats- und Regierungsratswahlen auf einen eidgenössischen Abstimmungstag
überwiesen und abgeschrieben 1921
- 20 2002/220
Verfahrenspostulat von Paul Schär vom 12. September 2002: Neuformulierung von § 51 der Geschäftsordnung des Landrates: Fragestunde
abgelehnt 1922
- 21 2002/164
Interpellation von Hildy Haas vom 20. Juni 2002: des Lehrerseminars Liestal. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1922
- 22 2001/302 2002/276
Postulat von Barbara Fünfschilling vom 13. Dezember 2001: Schülerkosten im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. November 2002
überwiesen und abgeschrieben 1923
- 23 2002/118
Interpellation von Roger Moll vom 2. Mai 2002: Zukunft der FHBB. Schriftliche Antwort vom 9. Juli 2002
erledigt 1923
- 24 2002/156
Motion von Christoph Rudin vom 20. Juni 2002: Museums-gesetz
abgelehnt 1923
- 25 2002/157
Postulat von Christoph Rudin vom 20. Juni 2002: Musik-Akademie beider Basel
abgelehnt 1924
- 26 2002/049
Motion von Urs Baumann vom 28. Februar 2002: Verwaltungsrats- und Agenturmandate durch Regierungsmitglieder
abgelehnt 1925
- 27 2002/052
Postulat von Margrit Blatter vom 28. Februar 2002: Mehr Freizeit / Ferien für das Baselbieter Staatspersonal
zurückgezogen 1926
- Nicht behandelte Traktanden**
- 17 2002/115
Interpellation von Sabine Stöcklin vom 2. Mai 2002: Gestaltung des öffentlichen Raums
- 28 2002/081
Interpellation der FDP-Fraktion vom 14. März 2002: "Stopp der Kostenexplosion V" WoV / Wie weiter?. Schriftliche Antwort vom 5. November 2002
- 29 2002/075
Postulat der FDP-Fraktion vom 14. März 2002: "Stopp der Kostenexplosion IV" Hinterfragen der Leistungsaufträge

30 2002/067

Motion der FDP-Fraktion vom 14. März 2002: "Stopp der Kostenexplosion I" Einführung eines zentralen Multi-Projekt-Management

31 2002/068

Motion der FDP-Fraktion vom 14. März 2002: "Stopp der Kostenexplosion II" Lockert die Fesselung durch das Finanzhaushaltsgesetz

32 2002/069

Motion der FDP-Fraktion vom 14. März 2002: "Stopp der Kostenexplosion III" Konsequente Umsetzung § 35 Absatz 4 des Finanzhaushaltsgesetzes

33 2002/074

Postulat der FDP-Fraktion vom 14. März 2002: "Stopp der Kostenexplosion VI" Hoher Standard für Bauten und Anlagen

34 2002/100

Postulat von Thomas Friedli vom 18. April 2002: Einheitliche Verwaltungs- und Verantwortungsstrukturen für den Bevölkerungsschutz und die Feuerwehren

35 2002/104

Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 18. April 2002: Verwendung der ausserordentlichen jährlichen Beiträge aus den überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank. Schriftliche Antwort vom 5. November 2002

36 2002/248

Motion der FDP-Fraktion vom 17. Oktober 2002: Standesinitiative betreffend Aufteilung des überschüssigen Nationalbank-Golds (ein Drittel Bund, zwei Drittel Kanton)

37 2002/119

Interpellation von Max Ribi vom 2. Mai 2002: Zahlungsmoral? Schriftliche Antwort vom 5. November 2002

Nr. 1884

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** begrüsst die Anwesenden herzlich zur letzten Landratssitzung im Jahr 2002.

Entschuldigungen

Vormittag: Ammann Franz, Corvini Ivo, Franz Remo, Friedli Thomas, Gerber Fredy, Jermann Walter, Rudin Karl, Stöcklin Sabine und Thöni Ernst

Nachmittag: Ammann Franz, Blatter Margrit, Corvini Ivo, Franz Remo, Friedli Thomas, Gerber Fredy, Jermann Hans, Meier Mirko, Rudin Karl, Stöcklin Sabine und Thöni Ernst

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1885

Zur Traktandenliste

Urs Wüthrich beantragt, Traktandum 17 von der Traktandenliste abzusetzen, da die Interpellantin Sabine Stöcklin heute aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Landratssitzung teilnehmen kann.

://: Dieser Bitte wird stattgegeben und Traktandum 17 (Vorlage 2002/115) somit abgesetzt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1886

9 2002/216

Berichte des Regierungsrates vom 10. September 2002 und der Finanzkommission vom 2. Dezember 2002: Budget 2003

10 2002/216-1 bis 216-6

Berichte des Regierungsrates vom 12. November 2002 und der Finanzkommission vom 2. Dezember 2002: 6 Budgetanträge

11 2002/160

Postulat von Esther Maag vom 20. Juni 2002: Wahlversand der Parteien

(Fortsetzung der Beratung vom 11. Dezember 2002)

Paul Schär äussert sich zur gestern begonnenen Budget-

debatte. Er hält noch einmal fest, dass die FDP-Fraktion den Anträgen des Regierungsrates und denjenigen der Finanzkommission im Bezug auf das Budget 2003 folgen werde und beiden Gremien ihr volles Vertrauen ausspreche. Die Finanzkommission habe sich intensivst mit den Finanzen auseinander gesetzt und kam mit 9:0 Stimmen zum Schluss, dass man sich trotz gewisser Bedenken hinter das Budget stellen könne. Es entspreche den Tatsachen, dass Regierungsrat Adrian Ballmer seit Monaten bei jeder Gelegenheit darauf hinweise, dass der Finanzhaushalt Probleme bereite und Weichenstellungen vorgenommen werden müssen. Auch die Regierung habe sich im Kollegium aussergewöhnlich intensiv mit den Finanzen auseinander gesetzt, weshalb die FDP das vorgeschlagene Budget unterstützen könne.

Anlässlich der gestrigen Landratssitzung nun wurden Belehrungen ans Parlament herangetragen, welche den üblichen Rahmen sprengen. Insbesondere betrachtet es die FDP als störend, dass diese Belehrungen und Bedenken nicht in die Finanzkommission eingeflossen seien. Paul Schär gibt grundsätzlich zu bedenken, dass das Hauptverschulden für die heutige finanzielle Situation des Kantons beim Landrat liege, welcher die verschiedenen Vorlagen genehmigt.

Es liegen inzwischen von allen Seiten Vorstösse zum Themenbereich "Stopp der Kostenexplosion" vor und der Landrat müsse nun dafür sorgen, dass diese auch zum Tragen kommen. In den kommenden Jahren wird der Finanzhaushalt für die FDP erste Priorität haben.

Daniela Schneeberger betont, die Finanzkommission habe ihren Auftrag durchaus ernst genommen und es hätten genügend Gelegenheiten bestanden, anlässlich der Hearings und Workshops im Zusammenhang mit dem Budget entsprechende Massnahmen vorzuschlagen. Zwar habe sich die CVP in der Eintretensdebatte kritisch zum Budget geäussert, eine Rückweisung jedoch stand nie zur Diskussion. Daniela Schneeberger kann sich nicht vorstellen, was mit einer Rückweisung des Budgets an die Finanzkommission erreicht werden soll. Die Finanzkommission beschäftige sich das ganze Jahr über mit den Finanzen und es sei sinnlos, das Budget nun in letzter Minute zurückzuweisen.

Die Finanzkommission unterstütze die stetige Investitionspolitik der Regierung, denn eine Reduktion der Investitionen würde gleichzeitig eine Verminderung der Arbeitsplätze bedeuten, was beispielsweise auch nicht im Interesse der Grünen, welche die Vorlage an den Regierungsrat zurückweisen wollen, liegen könne.

Thomi Jourdan spricht sich weiterhin für eine Rückweisung des Budgets an die Finanzkommission aus, und zwar lieber in letzter Minute als gar nicht. Wenn man im Plenum keine neuen Anträge zum Budget mehr stellen dürfe, mache die Plenumsberatung wenig Sinn und die Finanzkommission könnte das Budget selbständig genehmigen. Obwohl er selbst noch nicht lange Mitglied des Landrates sei, wähne er sich momentan um ein Jahr zurückversetzt. Damals wurde ein erschreckender Bericht zu den Kantons-

finanzen zur Kenntnis genommen und in der Debatte äusserten sich alle Fraktionen unzufrieden und gaben bekannt, dem Budget nur zähneknirschend zuzustimmen. Thomi Jourdan ist überzeugt, dass der Landrat in einem Jahr wieder vor der gleichen Situation stehen werde, wenn nun nichts unternommen werde.

Thomi Jourdan gibt Daniela Schneeberger und Dieter Völlmin Recht, dass der politische Prozess meist folgendermassen ablaufe: Vorlagen aus der eigenen Partei werden unterstützt und dürfen auch etwas kosten, während solche aus der falschen politischen Küche abgelehnt werden. Das Gleiche gelte für Sparvorlagen. Zwar haben alle Parteien im letzten Jahr versucht, kostendämmend zu argumentieren, trotzdem wurden die Vorschläge kaum unterstützt und deshalb liege nun ein unbefriedigendes Budget vor.

Thomi Jourdan ist der Ansicht, dass das Parlament das vorliegende Budget nicht einfach so absegnen könne. Den Zeitungen könne in letzter Zeit beinahe täglich entnommen werden, dass Gemeinden ihre Budgets zurückweisen. Auch dort haben sich die Verantwortlichen wochenlang mit dem Sparpotential auseinander gesetzt und trotzdem gelingt es jeweils, nach einer Budgetrückweisung noch weitere Einsparungen vorzunehmen.

Auf Kantonsebene werden zwar viele Vorlagen vom Landrat abgesegnet, diese jedoch machen nicht das ganze Budget aus. Thomi Jourdan ist überzeugt, dass auf jeden Fall noch Sparpotential vorhanden sei. Mit der Rückweisung an die Finanzkommission müsste der Auftrag verbunden werden, Instrumente zu schaffen, damit der Landrat nicht jedes Jahr wieder mit den genau gleichen Problemen konfrontiert sei. Wenn diese Aufgabe nicht jetzt gelöst werde, müsse das Parlament auch im nächsten Jahr zähneknirschend einem schlechten Budget zustimmen.

Urs Baumann betont, anlässlich der gestrigen Debatte habe er nichts anderes gesagt, als das, was er bereits in der Finanzkommission geäussert habe. Er macht darauf aufmerksam, dass es sich bei den von der Regierung vorgenommenen Einsparungen für das Jahr 2003 nicht um echte Einsparungen, sondern nur um Verschiebungen handle. Diese Tatsache erscheine ihm bedenklich und er habe diese Bedenken in der Finanzkommission mehrmals deutlich zum Ausdruck gebracht.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** würde Thomi Jourdan sehr gerne als neues Mitglied der Finanzkommission begrüessen, damit dieser sich selbst davon überzeugen könnte, dass sich sowohl die Regierung als auch die Finanzverwaltung und die Finanzkommission über das ganze Jahr hinweg intensiv mit den Kantonsfinanzen befassen, nicht nur im Rahmen der Budgetdebatte. Er möchte es nicht versäumen, der Finanzkommission an dieser Stelle für ihre Tätigkeit unter dem Präsidium von Roland Plattner herzlich zu danken. Die teilweise angeklungene Kritik an der Finanzkommission sei unberechtigt, denn diese befasse sich seriös mit den Kantonsfinanzen. Bereits im Juni 2002 beschäftigte sie sich beispielsweise anlässlich eines Workshops einen ganzen Tag lang mit dem Budget.

Heute beinhalte das Budget zu einem Anteil von rund 90 % gebundene Ausgaben und lasse sich somit nur schwerlich kurzfristig korrigieren. Aus diesem Grund mache eine Rückweisung – ob an die Kommission oder den Regierungsrat – keinen Sinn. Mittelfristig allerdings seien Massnahmen möglich, welche sowohl zeitlich als auch sachlich dringlich seien. Es soll nun nicht dramatisiert, dafür jedoch gehandelt werden, beispielsweise wenn Ausgabenbeschlüsse anstehen. Trotz allem müsse sich heute keine Depression ausbreiten, denn dem Kanton Basel-Landschaft gehe es immerhin noch auf einem relativ hohen Niveau schlecht.

Kostenbewusstes Handeln sei nicht nur in der Budgetdebatte, sondern über das ganze Jahr hinweg notwendig. Aus diesem Grund lehnt Adrian Ballmer die Anträge sowohl der CVP/EVP-Fraktion als auch der Grünen ab. Sämtliche Anträge der Finanzkommission sowohl zum Budget als auch zu den Budgetanträgen seien zu unterstützen.

Obwohl erneut ein defizitäres Budget vorliege, habe der Regierungsrat die mit der Finanzkommission intensiv abgesprochenen und ambitionösen Ziele für das Jahr 2003 erreicht. Die Referendumsabstimmung vom 24. November 2002 habe das Budget allerdings um zusätzlich rund 9 Mio. Franken verschlechtert, wobei sich einmal mehr gezeigt habe, dass die Kantonsfinanzen über keine wirkliche Lobby verfügen. Es töne in allen Kantonen gleich: Sparen ja, aber nicht bei mir! Die Finanzpolitik werde nicht an der Budgetdebatte bestimmt, sie hänge ab von der Steuerpolitik, der Gesundheitspolitik, der Bildungspolitik und der Sozialpolitik: von diversen Vorlagen und Abstimmungen also.

Ein latentes Risiko für die Kantonsfinanzen bestehe momentan noch bei der hängigen Revision des Finanzausgleichs. Obschon das Verhältnis zwischen den Kantons- und den Gemeindeaufgaben und der damit zusammenhängenden Steuerbelastung mit 100:57 gegen den Kanton stehe – dies im Gegensatz zu den anderen Kantonen in der Schweiz – und obwohl die Gemeindefinanzen mit wenigen Ausnahmen deutlich entspannter seien als die Kantonsfinanzen, sei das Verständnis für die Kantonsfinanzen nachgerade klein. In diesem Zusammenhang müsse der Zentralisierungsindex beachtet werden, wonach Basel-Landschaft schweizweit an fünfter Stelle stehe, nach Basel-Stadt, Uri, Genf und Appenzell Innerrhoden. Ein höherer Zentralisierungsgrad bedeutet in der Regel auch höhere Standards und damit höhere Ausgaben. Ein weniger hoher Zentralisierungsgrad wäre bürgernäher und aufwanddämpfend.

Unter Berücksichtigung des Minderertrags, welcher vom Volk beschlossen wurde, und unter Berücksichtigung der Erhöhung des Staatsbeitrags an die FHBB beträgt das budgetierte Defizit 44 Mio. Franken. Der Regierungsrat und das Parlament pflegen seit Beginn der 1990er-Jahre eine Investitionspolitik, welche auf eine Verstetigung der Nettoinvestitionen auf einem Niveau von rund 150 Mio. Franken ausgerichtet ist. Das Bruttoinvestitionsvolumen liegt bei rund 189 Mio. Franken, dies dank Bundesbeiträ-

gen an die Kaserne Liestal und an Strassenbauten. Das Baugewerbe und die damit verbundenen Arbeitsplätze profitieren von dieser Verstetigung, welche der Regierungsrat als betriebswirtschaftlich, volkswirtschaftlich und finanzpolitisch vernünftig betrachtet. Eine Rechnung dürfe nicht kurzfristig durch einen Investitionsstau saniert werden, denn jede Generation profitiere von früheren Investitionen.

Der Regierungsrat habe selbstverständlich die Frage einer Investitionsreduktion geprüft und die Finanzdirektion beantragte, eine Variante mit Nettoinvestitionen von 130 Mio. Franken zu berechnen. Dabei wurde festgestellt, dass eine derartige Investitionsreduktion kurzfristig ohne Crash-Kurs nicht erreicht werden könne. Auch in Anbetracht der momentanen Wirtschaftslage mache es keinen Sinn, das Investitionsbudget zu reduzieren.

Grundsätzlich sei kein Rückweisungsantrag an die Regierung notwendig, da der Landrat das Kostendach beschliesse und die Regierung anschliessend im Rahmen der bewilligten Mittel Investitionen realisieren könne. Wie bereits ausgeführt, hält Adrian Ballmer eine Reduktion des Investitionsvolumens für ungeschickt. Der Selbstfinanzierungsgrad bewege sich auf dem Vorjahresniveau, die Verschuldung werde somit auf rund 70 Mio. Franken steigen.

Die Wirtschaftsaussichten für das Jahr 2003 wurden in jüngster Zeit von allen Prognoseinstituten nach unten korrigiert, ein Aufschwung findet also noch nicht statt. Für das Jahr 2003 gehe man von einem Null-Wachstum aus, auch die Perspektiven für den Euro-Raum seien schlechter als ursprünglich angenommen. Zur Stimulierung der Wirtschaft habe die Europäische Zentralbank die Leitzinsen um 50 Basispunkte gesenkt. Es werde mit einer steigenden Arbeitslosenquote gerechnet. Diese Aussichten sprechen dagegen, das Budget nach unten zu korrigieren.

Roland Bächtold habe behauptet, die budgetierten Steuererträge seien nicht realistisch. Im Gegensatz zum Bund musste das Budget im Kanton Basel-Landschaft jedoch aufgrund der nach unten korrigierten Wachstumsrate nicht angepasst werden. Die jüngsten Prognosen gehen von einem realen Wirtschaftswachstum von 0,8 bis 1,2 % im Jahr 2003 aus, in Basel-Landschaft habe man von Anfang an mit einem Wachstum von 1 % gerechnet und liege damit aus heutiger Optik in einem realistischen Bereich. Aufgrund dieser Wirtschaftsaussichten und den vom Bund auferlegten Mehrkosten müsse das Budget 2003 für unseren Kanton also nolens volens akzeptiert werden.

Mit Blick auf den tiefroten Finanzplan bestehe in den kommenden Jahren jedoch unverändert Handlungsbedarf. Würde alles realisiert, was heute geplant ist, käme es zu erheblichen und viel zu grossen Defiziten. Der Finanzplan werde übrigens nicht vom Landrat beschlossen, er zeige nur einen Trend auf. Selbstverständlich habe man bereits im Hinblick auf das Budget 2003 gehandelt, denn man habe möglichst viele Einsparungen vorgenommen, auch wenn es sich teilweise nur um ein Aufschieben von Investitionen handle.

Der Regierungsrat verfolgt folgende Strategie zur Herstellung des Finanzgleichgewichts:

Bessere Steuerung der Finanzen und Leistungen durch Stärkung der Konzernfunktionen (zentrale Steuerung der Finanzen): Alle Planungsprozesse sollen federführend von der Finanz- und Kirchendirektion zentral gesteuert werden. Mittelfristig sollen Regierungsprogramm und Finanzplan, kurzfristig das Jahresprogramm und das Budget miteinander verzahnt werden. So kann sichergestellt werden, dass sich das Regierungsprogramm auch nach den Finanzen ausrichtet. Die Angst, dass sich damit alles nur noch an den Finanzen ausrichten werde, sei jedoch unbegründet.

Bessere Verzahnung der Ressourcen (Finanzen, Informatik, Personal) mit Leistungen: Erhöhte Transparenz von Kosten und Leistungen.

Projekt WoV: Am 5. Dezember 2002 fand ein Re-Start dieses Projekts statt, welcher zum Ziel hat, WoV im Führungsalltag besser zu verankern und damit die Effizienz und Effektivität in der Verwaltung zu erhöhen. Im Vergleich zu anderen Verwaltungen sei die unsrige bereits schlank und effizient, auch sie könne jedoch noch verbessert werden.

Auch die *wirksame Steuerung der Agenturen* spiele bei den genannten Massnahmen eine grosse Rolle.

Folgende Projekte werden mit hoher Priorität verfolgt: Einführung der Plankostenrechnung, Einführung von Management-Informationssystemen verbunden mit einem Controlling-Prozess samt Reporting an die Direktion bzw. den Konzerncontroller.

Einführung einer Schuldenbremse mit Anpassung des Finanzhaushaltsrechts: Dieses Instrument soll per 1. Januar 2004 eingeführt werden. Das Ausgabenwachstum müsse auf die Ertragsentwicklung abgestimmt werden und ein entsprechendes Steuerungsinstrument werde momentan in Zusammenarbeit mit der Universität Basel erarbeitet.

Die regionale und interkantonale Spitalplanung werde in Zukunft sehr wichtig sein. Das Ziel bestehe darin, das Kostenniveau im Spitalbereich zu senken, indem Synergien ausgenutzt werden und die medizinischen Leistungen auf gewisse Standorte konzentriert werden. Auch in der kantonalen Verwaltung müsse das Rationalisierungspotential besser ausgeschöpft werden. Beispielsweise müssen die Prozesse jeweils vor der Implementierung neuer EDV-Applikationen konsequent optimiert werden. Soweit dies sinnvoll ist, sollen Support-Prozesse zentralisiert werden. Investitionen mit Rationalisierungspotential werden priorisiert und produktive den konsumptiven Ausgaben vorgezogen.

Weiterentwicklung der Rechnungslegung: Für private Unternehmungen existieren internationale Rechnungslegungsvorschriften und inzwischen bestehen auch Bestrebungen, bei den öffentlichen Unternehmen die

Rechnungslegung international und schweizerisch zu harmonisieren. Dadurch sollen die Rechnungen transparenter und aussagekräftiger werden.

Bereits an der nächsten Regierungssitzung ist die Erarbeitung von Entlastungsmassnahmen zum Budget 2004 sowie die Erarbeitung des Regierungsprogramms und des Finanzplans 2003 bis 2007 vorgesehen.

Zu Eugen Tanner meint Adrian Ballmer, das Regierungsprogramm sei ihm zwar bekannt, seither jedoch seien diverse Beschlüsse vom Parlament und vom Volk gefasst worden, welche dem Regierungsprogramm teilweise widersprechen. Weiter werden der steigende Personal- und Sachaufwand beklagt. Dieser Aufwand jedoch folge den Aufgaben, welche der Verwaltung zugewiesen werden. Um hier Korrekturen vorzunehmen, müssten also die Aufgaben korrigiert werden.

Auf Urs Wüthrichs Äusserungen antwortet Adrian Ballmer, er habe nie davon gesprochen, eine Vorwärtsstrategie zur Senkung der Steuern zu vertreten. Immerhin zeigen andere Kantone, dass mit einer tieferen Steuerbelastung sehr wohl höhere Steuereinnahmen generiert werden können.

Urs Baumann äusserte sich zum Thema EDV. Adrian Ballmer betont, die mit der EDV verbundenen Rationalisierungen führen zwar zur Kostendämpfung, werden jedoch teilweise von Entwicklungen überlagert, welche eine Kostenerhöhung bewirken. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Mengenwachstum an Geschäftsvorfällen ohne die Mechanisierung durch die EDV nicht ohne erheblichen Personalmehraufwand hätte bewältigt werden können.

Für Adrian Ballmer ist klar, dass der ausgewiesene Verschuldungsbetrag nicht aussagekräftig sei, und trotzdem werde er im Landrat immer wieder genannt. Wie bei einem Privatunternehmen dürfe man jedoch nicht nur die Passivseite einer Bilanz, sondern man müsse die Aktiv- und die Passivseite betrachten. Mit einer Verkürzung der Bilanz sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite vor einigen Jahren konnten die ausgewiesenen Schulden reduziert werden.

Adrian Ballmer bittet den Landrat abschliessend, auf das Budget einzutreten, den Anträgen der Finanzkommission sowohl zum Budget als auch zu den Budgetanträgen zuzustimmen und die Rückweisungsanträge abzulehnen.

Ursula Jäggi-Baumann begrüsst eine Klasse der Gewerbeschule Muttenz (1. Lehrjahr Metallbauer), welche mit ihrem Lehrer Herr Häring auf der Tribüne Platz genommen hat.

Isaac Reber gibt bekannt, dass die Grünen an ihrem Rückweisungsantrag festhalten, denn es gehe darin nicht nur allgemein um eine Senkung des Investitionsplafonds, es werde auch festgelegt, wo in erster Linie diese Reduktion zu erfolgen habe. Im Budget seien im Bereich Tiefbau 10 % Mehrausgaben vorgesehen, die Grüne Fraktion hingegen ist der Ansicht, eine Reduktion um 10 % wäre

angebracht. Isaac Reber will den Vorwurf nicht stehen lassen, die Grünen wollten einen Crash-Kurs provozieren, denn genau die gleichen Sparanträge habe man bereits vor einem Jahr gestellt, ohne allerdings von den anderen Fraktionen unterstützt zu werden.

Isaac Reber ist klar der Ansicht, Handlungsbedarf sei angesagt, denn auch im letzten Jahr wurde viel geredet, ohne dass sich dies positiv auf das Budget ausgewirkt hätte. Mit einer Verstetigung der Investitionen können sich die Grünen einverstanden erklären, jedoch auf einem tieferen Niveau. Die Zahlen in der Vorlage zeigen, dass Basel-Landschaft über längere Zeit hinweg in der Lage ist, 110 bis 120 Mio. Franken an Investitionen zu finanzieren. Alles, was darüber hinausgeht, bedeutet Schuldenwirtschaft.

Die Grünen setzen sich für Nachhaltigkeit – auch im Bereich der Finanzen – ein, sie können den aktuellen Kurs also nicht unterstützen und bleiben bei ihrem Rückweisungsantrag.

Roland Plattner nimmt aus Sicht der Finanzkommission zu den beiden Rückweisungsanträgen Stellung. An der Sitzung der Finanzkommission von vergangener Mittwoch habe man – in Kenntnis, dass sich das Budget noch einmal verschlechtert habe – allfällige Konsequenzen für die Budgetberatung besprochen und dabei stand der Entscheid, das Budget mit kritischen Hinweisen zu genehmigen, nicht zur Diskussion. Folglich lehne die Finanzkommission die gestellten Rückweisungsanträge wohl grossmehrheitlich ab. Den Anträgen liegen keine Informationen zu neuen Sachverhalten zugrunde, welche nicht bereits von der Finanzkommission gebührend gewürdigt worden wären. Dies gelte beispielsweise auch für die Problematik, Ausgabenpositionen auf die Zukunft zu verschieben und damit gewisse Spareffekte zu erreichen.

Das Spannungsfeld der Investitionspolitik liege zwischen den Polen Finanzpolitik, Konjunkturpolitik und Service public. Der Versuch der Haushaltssanierung mittels Rückweisungsantrag der Grünen müsse als untauglich bezeichnet werden, da dieser insbesondere eine prozyklische Wirkung entfalten würde, was schlecht in die gegenwärtige Konjunktursituation passe. Die Finanzkommission halte an ihrem Grundsatzentscheid für die Verstetigung der Investitionen auf dem aktuellen Niveau für das Jahr 2003 fest und optiere auch nicht für ein anti-zyklisches Verhalten, da sich dies in der Realität regelmässig als prozyklisch erweise.

Der Antrag der CVP, das Budget an die Finanzkommission zurückzuweisen, sei relativ diffus und kaum sinnvoll operabel. Die Verfassung und das Gesetz weisen das Budget im Planungsprozess der Exekutive zu, welche dem Parlament einen Voranschlag unterbreitet. Wird dieser nicht auf Anhieb genehmigt, muss die Regierung erneut über die Bücher gehen. Mit einer Rückweisung des Budgets an die Finanzkommission würde daher in die übliche Ordnung der Gewaltenteilung eingegriffen, was nicht ohne Not erfolgen sollte. Allerdings mache im vorliegenden Fall auch eine Rückweisung an die Regie-

zung wenig Sinn.

Die Finanzkommission werde sich mit dem von der Regierung auf das Frühjahr 2003 versprochenen Kriterienkatalog für die Beurteilung von Investitionen nach Aspekten der Nachhaltigkeit befassen und frühzeitig auf die Budgettrichtlinien für das Jahr 2004 Einfluss nehmen. Den Antrag der CVP hingegen lehne sie ab.

Es sei zu begrüßen, dass sich der Landrat gestern und heute besonders kritisch mit dem Budget und dem Investitionsprogramm auseinandergesetzt habe. Zumindes- der Antrag der CVP/EVP-Fraktion hingegen hätte einer Erörterung in der Finanzkommission bedurft. Mit der aktuellen Diskussion habe der Landrat gezeigt, dass er den Ernst der Lage erkannt habe. Der Landrat sollte das vorliegende Budget trotzdem genehmigen, in die regierungsrätlichen Steuerungsinstrumente und -massnahmen vertrauen und diese aktiv im Parlament und den Kommissionen unterstützen.

Ursula Jäggi-Baumann lässt über das Eintreten auf die Vorlage 2002/216 abstimmen und stellt zuerst den Rückweisungsantrag der CVP/EVP-Fraktion demjenigen der Grünen gegenüber.

://: Der Antrag der Grünen obsiegt gegenüber demjenigen der CVP/EVP.

://: Der Landrat beschliesst, auf das Budget einzutreten und lehnt damit den Rückweisungsantrag der Grünen ab.

Detailberatung

10 **Stände- und Landrat** keine Wortbegehren

20 **Allgemeine Verwaltung**

2005 **Landeskanzlei**

Budgetantrag 2002/216-06

Antrag der Grünen Fraktion zu Konto 318.52

Zum gleichen Thema liegt unter Traktandum 11 das Postulat 2002/160 von Esther Maag vor.

Esther Maag erklärt, das Postulat 2002/160 sei mit den Fraktionspräsidien besprochen worden und der Antrag der Grünen daher nicht neu. Die Verfassung enthalte klar den Auftrag, die Parteien zu fördern. Bereits in Kürze werden die Parteien wieder damit konfrontiert sein, Personen in einen Grossteil der 86 Gemeinden zu entsenden, welche dort einen Abend lang Wahlunterlagen der Parteien verpacken. Dies sei eigentlich ein Unsinn, da die Unterlagen der Parteien gleichzeitig mit dem Wahlmaterial versandt werden könnten. Zudem handle es sich nicht um einen grossen Mehraufwand für den Kanton, da ein solcher Versand nur alle vier Jahre stattfinde. Esther Maag kann nicht verstehen, dass hier nicht schon längst eine effizientere Organisationsform gewählt wurde. Sie sehe in ihrem Vorschlag auch kein Hintergehen des Volksentscheids

zum Parteienförderungsgesetz. Sie bittet den Landrat, ihrem vor der erwähnten Volksabstimmung eigentlich in allen Parteien unbestrittenen Anliegen zuzustimmen, damit der gesamte Wahlversand zentral erfolgen könne.

Adrian Ballmer gibt bekannt, die Regierung lehne den hier diskutierten Budgetantrag und auch das Postulat 2002/160 ab. Das Baselbieter Volk habe das Parteienförderungsgesetz am 4. März 2001 mit 61,8 % der Stimmen abgelehnt. In diesem Gesetz war vorgesehen, dass die Gemeinden bei Landrats-, Regierungsrats-, National- und Ständeratswahlen den Stimmberechtigten die Unterlagen der Parteien direkt mit dem Stimmrechtsausweis zustellen. Die Verteilung der Wahlunterlagen sei Sache der Gemeinden, welche auch das Stimmregister mit den Adressen führen. Der Kanton stellt die Wahlzettel her und verteilt diese an die Gemeinden, welche die Stimmrechtscouverts bereitstellen und das Material verpacken.

Die zusätzliche Verteilung von Wahlprospekten würde Kosten verursachen, welche nach dem Parteienförderungsgesetz im Wesentlichen von den Gemeinden getragen worden wären. Eine Übernahme des Parteienversands bedinge das Einverständnis der Gemeinden, denn der Kanton könne diesen eine solche Aufgabe nicht vorschreiben. Ausserdem würde die Mithilfe der Gemeinden kaum freiwillig und unentgeltlich erfolgen. Laut Schätzungen der Landeskanzlei würde der Antrag der Grünen pro Wahlgang Kosten von ungefähr 100'000 Franken bedeuten. Das deutlich abgelehnte Parteienförderungsgesetz enthielt zwei Massnahmen und es wäre bedenklich, eine davon nun durch die Hintertür doch einzuführen. Ein derartiger Ausgabenbeschluss dürfte zudem nicht ohne genügende Rechtsgrundlage gefasst werden. **Adrian Ballmer** bittet den Landrat sehr, das Budgetpostulat 2002/216-06 abzulehnen.

Heinz Mattmüller betont, die Schweizer Demokraten hätten sich von Anfang an hinter das Postulat und somit auch hinter den Budgetantrag gestellt. Es gehe dabei nicht in erster Linie um die Förderung der Parteien, sondern um die Förderung der Information an die Bevölkerung. Es sei immer schwierig, genügend Leute zu finden, welche die Wahlprospekte verpacken, weshalb eine Entlastung der Parteien in diesem Bereich unterstützt werde.

Esther Maag betont, die Gemeinden müssten den vorgeschlagenen Versand nicht neu organisieren, denn schon heute verschicken sie die Wahlunterlagen.

://: Der Budgetantrag 2002/216-06 wird mit 38:25 Stimmen abgelehnt.

://: Esther Maag zieht ihr Postulat 2002/160 zurück.

41 **Ombudsman** keine Wortbegehren

21 **Finanz- und Kirchendirektion**

2115 **Kantonale Steuern**

://: Die von der Finanzkommission angebrachten Korrek-

turen zu diesem Konto (*Kommissionsbericht Seite 9*) sind unbestritten. Der Ertrags-Überschuss vermindert sich damit um Fr. 32,1 Mio. (Fr. 9 Mio. Ertragsverminderung wegen der Ablehnung der Steuergesetzrevision, Fr. 23,1 Mio. Aufwandvermehrung mit dem neuen Finanzausgleich per 01.08.2003).

2160 Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

://: Auch hier schlägt die Finanzkommission eine Korrektur vor. Der Aufwand-Überschuss wird dank des Finanzausgleichs per 01.08.2003 um 24,2 Mio. Franken geringer ausfallen.

2163 Ergänzungsleistungen zu den AHV-/IV-Renten

://: Der Finanzausgleich per 01.08.2003 bewirkt eine Steigerung des Aufwands um Fr. 13'439'200.–.

2165 Krankenversicherungs-Prämienverbilligung

://: Aufgrund der aktualisierten Schätzung der Aufwendungen für die Prämienverbilligung KVG wird der Aufwand-Überschuss um 2,21 Mio. Franken zunehmen und eine entsprechende Korrektur im Budget vorgenommen.

22 Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion

Eva Chappuis bezieht sich auf Seite 26 der Vorlage und stellt fest, dass unter Konto 565.40 Investitionsbeiträge an Heime und Anstalten von 7 Mio. Franken eingestellt wurden. Der Kommentar dazu lautet, dass der Regierungsrat diese Investitionsbeiträge auf 9 Mio. Franken plafoniert habe, obwohl aus den Vorjahren ein Investitionsrückstau zu verzeichnen sei. Wieso werden also 7 Mio. Franken budgetiert, wenn der Plafond bei 9 Mio. liege? Zudem wird unser Kanton in den nächsten Jahren dringend auf zusätzliche Pflegebetten angewiesen sein und in den rechtlichen Grundlagen sei verankert, dass die Trägerinnen und Träger derartiger Einrichtungen für Erneuerungs- und Erweiterungsbauten oder generell für Investitionen nicht mehr als 30 % Fremdmittel aufnehmen dürfen. Wie soll nun also der Notstand bezüglich der Pflegebetten behoben werden, wenn der Kanton den Teil, welcher von ihm finanziert werden müsste, auf die lange Bank schiebe und den TrägerInnen gleichzeitig verbiete, mehr als 30 % Fremdmittel zu beanspruchen?

Regierungsrat **Erich Straumann** gibt bekannt, für das Jahr 2003 seien rund 8 bis 10 Projekte in Ausführung oder in Planung, welche Investitionen von rund 13 Mio. Franken bedingen. Jedoch werden noch nicht unbedingt alle Projekte umgesetzt und der Regierungsrat beschloss daraufhin, ein Kostendach von 7 Mio. Franken vorzusehen. Die Regierung sei sich bewusst, dass damit zwar vorübergehend eine Glättung der Ausgabenkurve erreicht werden könne, trotzdem jedoch ein Kostenschub zu erwarten sei. Diese Problematik sei auch den Gemeinden bekannt und man warne diese immer wieder davor, im

Bereich Pflege- und Altersheime Überkapazitäten zu schaffen. Sämtliche Projekte im Bereich der Heime laufen über die VSD und werden anschliessend geprüft und begleitet, damit die Investitionen gezielt vorgenommen werden können.

Urs Wüthrich hat seine Skepsis gegenüber dem Budget anlässlich der gestrigen Sitzung unter anderem damit begründet, dass er den Eindruck habe, in einzelnen Bereichen seien die Saldovorgaben realitätsfremd. Diese Kritik treffe speziell auf die Spitäler zu und er will wissen, ob die Regierung im Rahmen ihrer Saldovorgaben an die Spitäler Aussagen dazu mache, wie die Ziele erreicht werden sollen. Weiss die Regierung, welche Pläne zur Erreichung der Ziele vorliegen? Liegen Einschätzungen zu den Konsequenzen der Vorgaben für den Personalbereich vor (im Kantonsspital Bruderholz spreche man offenbar von Kündigungen)? Wurden die Sparvorgaben an die verschiedenen Betriebe nach einheitlichen Kriterien formuliert und sind somit alle im gleichen Rahmen betroffen?

Erich Straumann erklärt, auch nach dem so genannten Streichkonzert in der Regierung müsse das Budget noch so aussehen, dass die Spitäler ihren Leistungsauftrag erfüllen können. Es stimme nicht, dass Personen im Pflegedienst entlassen werden müssen. Die Regierung habe in den Jahren 1999 bis 2001 in den Spitälern sogar 160 neue Stellen geschaffen. Es wurden dabei gesamtschweizerische Vergleiche darüber angestellt, wie viele Pflegenden pro Bett benötigt werden. Sämtliche Spitäler in unserem Kanton haben die gleichen Vorgaben erhalten und sind gefordert, Optimierungen vorzunehmen.

23 Bau- und Umweltschutzdirektion

2320 Hochbauamt

Budgetantrag 2002/216-02

Antrag von Eric Nussbaumer zu Konto 503.30

Eric Nussbaumer beantragt, das Investitionsbudget mit einer ersten Finanzierungstranche für die Planung eines Neubaus der Berufsschule für Pflege zu ergänzen. Wie der Antwort des Regierungsrates zu einer entsprechenden Interpellation entnommen werden konnte, sei geplant, diese Tranche im nächsten Jahr ins Budget aufzunehmen. In der Budgetdebatte sei jedoch auch die Prioritätensetzung ein Thema und Eric Nussbaumer habe sich erlaubt, seinen Antrag bereits heute einzubringen, da ein Neubau für die Berufsschule für Pflege seit zehn Jahren auf der Prioritätenliste der Regierung stehe. Mit der Aufnahme eines ersten Teils der dafür notwendigen Mittel werde zudem dem Prinzip der Verstetigung Rechnung getragen.

Heute befinden sich drei bis vier grössere Vorhaben im Hochbauamt in Ausführung: die Kantonsbibliothek, die kantonale psychiatrische Klinik, das Kantonsspital Liestal und die Kaserne. Projekte liegen zwei vor: Gymnasium Oberwil und Staatsarchiv. Wenn Bauprojektvorlagen nicht rechtzeitig ins Budget aufgenommen werden, funktioniere das Prinzip der Verstetigung im Hochbaubereich bis in

einigen Jahren nicht mehr. Öffentliche Bauvorhaben seien grundsätzlich auch oft mit rechtlichen Hindernissen konfrontiert, was zu grösseren Verzögerungen führen könne. Aus den genannten Gründen erachtet es Eric Nussbaumer als richtig, die vorgeschlagene Tranche von Fr. 300'000.– ins Investitionsbudget aufzunehmen und damit ein Signal im Bereich Baukonjunktur zu setzen. Er bittet also, seinem Antrag zuzustimmen und dem Prinzip der Verstetigung Rechnung zu tragen.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider-Kenel** bittet den Landrat darum, Eric Nussbaumers Antrag aus den bereits in der Vorlage des Regierungsrates dargelegten Gründen abzulehnen.

://: Budgetantrag 2002/216-02 wird abgelehnt.

2330 Amt für Umweltschutz und Energie

Budgetantrag 2002/216-03

Antrag der Grünen Fraktion zu Konto 318.20

Olivier Rüeegg hat im Dienststellenkommentar zum genannten Konto Folgendes gelesen:

"Der Budgetbetrag 2003 erlaubt nun entweder die Weiterführung der systematischen Erkundung von Betriebsarealen mittels Drittaufträgen oder eine Beteiligung an vertieften Abklärungen bei kritischen Standorten, zum Beispiel Deponie in Muttenz. Es können aber nicht, wie im Jahresprogramm vorgesehen, beide Arbeiten mit Nachdruck weitergeführt werden."

Mit seinem Postulat ziele er nun darauf ab, dass beide Aufgaben, wie sie im Jahresprogramm genannt werden, wahrgenommen werden können. Laut Begründung der Ablehnung in der Regierungsvorlage sei es aber möglich, die Aufgaben durch Kreditübertragung zu erfüllen. Er bittet den Regierungsrat, ihn genau darüber zu informieren, wie dies funktionieren und weshalb im Dienststellenkommentar etwas anderes stehe.

Jacqueline Halder spricht sich sehr dafür aus, sowohl Betriebsareale als auch kritische Standorte zu untersuchen. Offene Fragen bestehen für sie ebenfalls im Bereich der Kreditübertragung. Zwar habe man dem Landrat in nächster Zeit eine Vorlage zu den Altlasten versprochen, in deren Rahmen ein entsprechender Kredit gesprochen werden könne, jedoch wurde der Landrat auch belehrt, dass Kredite erst dann gelten, wenn sie im Budget eingestellt sind. Aus diesem Grund unterstützt sie Olivier Rüeeggers Antrag.

In einem Jahr wird die Frist zur Erstellung eines Altlasten-Katasters auslaufen und Jacqueline Halder will wissen, ob diese eingehalten werden könne. Falls nicht: Wird Basel-Landschaft zumindest versuchen, die Frist nicht allzu stark zu überschreiten? Jacqueline Halder hat den Eindruck, die Fristen der Umweltschutzgesetzgebung würden überhaupt nicht ernst genommen.

Elsbeth Schneider-Kenel betont, sowohl die Regierung

als auch die BUD nehme Gesetze, Verordnungen, Dekrete und Fristen sehr ernst. Da die Expertenberichte weniger weit fortgeschritten seien als geplant, habe man auch nicht alle Mittel aus dem Altlastenkonto ausgeschöpft. Aus diesem Grund sei eine Kreditübertragung auf das neue Jahr möglich. Aus bereits bekannten Gründen könne die Frist zur Erstellung des Altlastenkatasters nicht eingehalten werden.

Olivier Rüeegg hakt nach und will wissen, ob der Dienststellenkommentar durch die Kreditübertragung nichtig werde und beide Aufgaben ausgeführt werden.

Elsbeth Schneider-Kenel kann dies heute noch nicht sagen. Erst im Januar könne man feststellen, was übriggeblieben sei und welcher Betrag übertragen werden könne.

://: Der Budgetantrag 2002/216-03 wird abgelehnt.

2357 ARP Öffentlicher Verkehr

Budgetantrag 2002/216-04

Antrag von Hildy Haas zu Konto 364.00

Hildy Haas weiss als Mitglied der Finanzkommission, dass jeder Auftrag mit Kosten verbunden sei. Da ihr Postulat zur Buslinie Hägendorf-Allerheiligenberg-Bärenwil-Langenbruck überwiesen wurde, habe sie nun einen Budgetantrag eingereicht, damit die Mittel für die Wiedereinführung dieser Buslinie vorhanden seien. Es handle sich um einen relativ kleinen Betrag für eine gute Lösung und sie bittet, ihrem Antrag zuzustimmen.

Elsbeth Schneider-Kenel bittet den Landrat darum, diesen Antrag abzulehnen, auch wenn es sich nur um einen kleinen Betrag handle. Im Rahmen des überwiesenen Postulats werde sich die Regierung jedoch bemühen, dem Landrat eine sinnvolle Lösung vorzuschlagen.

Christoph Rudin teilt mit, die SP-Fraktion unterstütze Hildy Haas' Antrag. Für die Bewohnerinnen und Bewohner des Weilers Bärenwil habe das "Allerheiligen-Büssli" eine grosse Bedeutung.

Esther Maag begibt sich ein Stück weit aufs Glatteis, da die Grünen sonst immer den öffentlichen Verkehr unterstützen und fördern wollen. Die Fahrgastzahlen der diskutierten Buslinie zeigen jedoch, dass pro Kurs nur 0,8 Personen die Busverbindung nach Bärenwil benutzen und es sei ökologisch nicht unbedingt sinnvoll, für diese wenigen Personen einen ganzen Bus fahren zu lassen. Eine Lösung mittels Ruftaxi wäre ökologisch sicherlich besser.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2002/216-04 ab.

Peter Holinger sprach sich zwar für Eintreten auf das Budget 2003 aus, macht sich aber über den Finanzplan und den darin aufgezeigten Personalaufwand grosse Sorgen. Trotzdem freut er sich, dass zur Zeit einige alte

Häuser an der Rheinstrasse abgerissen werden, ein Zeichen dafür, dass der H2-Anschluss nun tatsächlich gebaut werde. Er fragt, ob es richtig sei, im Budgetposten 2300 (Generalsekretariat BUD), Konto 301.20, eine Leistungsprämie von rund 300'000 Franken einzubauen. Dieser Posten fehle bei anderen Dienststellen, was er als ungerecht empfinde.

Röbi Ziegler fällt auf, dass beim Unterhalt für die Hochleistungsstrassen (Konto 2314) eine massive Kostensteigerung zu verzeichnen sei. Er fragt, wie sich die Zunahme von Fr. 727'000.– für Löhne (301.30) rechtfertige und wie sich die Zunahme von über 200'000 Franken des Kontos "Baulicher Strassenunterhalt" (314.42) begründe.

Elsbeth Schneider-Kenel dankt Peter Holinger für das Kompliment und betont, der Baubeginn sei auf das nächste Jahr vorgesehen. Die rund 400'000 Franken für Leistungsprämien wurden gemäss dem Vorschlag und den Richtlinien des Personalamtes beim Generalsekretariat angesiedelt. Über die Verteilung der Leistungsprämien wird also in der Direktion entschieden und nicht auf den einzelnen Dienststellen. Beim Betrag für die Leistungsprämien handle es sich um rund 5 % der BUD-Gesamtlohnsumme.

Die Fragen zu den einzelnen von Röbi Ziegler genannten Konti kann Elsbeth Schneider-Kenel ohne die entsprechenden Unterlagen nicht beantworten. Es handle sich beim Unterhalt höchst wahrscheinlich um Ausbauleistungen. Im Bereich Hochleistungsstrassen wurde bisher intensiv mit der Firma Aegerter und Bosshardt AG zusammengearbeitet. Um nun aber den gesamten Bereich Hochleistungsstrassen beim Tiefbauamt anzusiedeln, wurden drei neue Stellen im Werkhof Sissach geschaffen.

24 Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Willi Grollmund bezieht sich auf den Bereich 2425, Motorfahrzeugkontrolle, und fragt zu den Konten 310.50, 311.50 und 315.50, welche einen grossen Mehraufwand wegen der Einführung von Fahrausweisen im Kreditkartenformat ausweisen, ob es sich dabei um eine einmalige oder eine wiederkehrende Mehrbelastung der genannten Konten handle.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** betont, bei den Maschinen handle es sich um einen einmaligen Mehraufwand, zumindest so lange, bis sie kaputt seien und ersetzt werden müssen. Was die Ausweisformulare betrifft, so müsse man vom Bund eine entsprechende Menge (2-Jahres-Bedarf) auf einmal beziehen. Noch nicht bekannt ist, wie viele Personen ihren Fahrausweis erneuern lassen wollen, abgedeckt werden diese Kosten jedoch über die Gebühren.

25 Erziehungs- und Kulturdirektion

Die Finanzkommission beantragt hier weitere Korrekturen.

2521 Kindergärten

://: Der Aufwand wird um Fr. 4'083'500.– reduziert (Finanzausgleich per 01.08.2003).

2522 Primarschulen

://: Es ergibt sich mit dem neuen Finanzausgleich ein Mehraufwand von Fr. 15'807'400.–.

2527 Sekundarschulen

://: Der Aufwand-Überschuss wird um Fr. 26'249'600.– reduziert.

Zu den Sekundarschulen liegt ausserdem folgender Antrag vor:

Budgetantrag 2002/216-01

Antrag von Urs Wüthrich zu Konto 352.10

Urs Wüthrich erklärt, die aktuellen Unsicherheiten und Unklarheiten führten dazu, dass einzelne Gemeinden ihre Schulanlagen verlottern lassen. Der Kanton selbst hat in einem eigenen Gutachten dokumentiert, dass die heutigen Abgeltungsansätze von Fr. 43.–/m² knapp der Hälfte der tatsächlichen Kosten entsprechen. Eine kostendeckende Abgeltung der Unterhaltskosten durch den Schulträger müsste im Interesse der Substanzerhaltung und der Fairness selbstverständlich sein und Urs Wüthrich geht davon aus, dass sein Budgetantrag daher mehrheitsfähig sein.

Erstens seien die Vertreterinnen und Vertreter der Standortgemeinden sicherlich an einer kostendeckenden Abgeltung der Unterhaltskosten interessiert, zweitens müssten sich die Landratsmitglieder aus dem Baugewerbe über dieses Impulsprogramm freuen, drittens müssen BildungspolitikerInnen ihre Verantwortung wahrnehmen und für eine gut funktionierende Infrastruktur und lernfreudige Rahmenbedingungen einstehen, viertens liege es im Interesse der Kantonsfinanzen, dass in Zukunft keine Unterhaltsleistungen nachgeholt werden müssen, weil die Schulbauten heute nicht laufend und rechtzeitig unterhalten wurden. Schliesslich hofft Urs Wüthrich vor allem auf die Zustimmung derjenigen Landrätinnen und Landräte, für welche Fairness kein leeres Wort darstellt. Die Unterhaltszahlungen müssen, wie aus seinem Antrag hervorgeht, klar zweckgebunden eingesetzt werden. Urs Wüthrich bittet die Ratsmitglieder, seinem Budgetantrag zuzustimmen.

Regierungsrat **Peter Schmid** stellt fest, Urs Wüthrichs Vorschlag erscheine ein Stück weit genial, denn die Regierung könne eigentlich nicht im Ernst gegen eine Lösung sein, welche sie selbst in einer Vorlage vorschlage. In Tat und Wahrheit sei der ganze Vorgang allerdings komplex. Ausgangspunkt der Debatte um die Schulbauten waren vor vielen Jahren in der Tat die Unterhaltsbeiträge. Die Regierung habe über alle Jahre hinweg immer die gleiche Haltung vertreten und betonte, im Gleichschritt mit der Anpassung der Unterhaltsbeiträge müssten auch die

Eigentumsverhältnisse der Schulbauten klar geregelt sowie der Finanzierungsmodus angepasst werden.

Seit einiger Zeit liege nun eine entsprechende Vorlage auf dem Tisch des Landrates und es wäre verkehrt, sich heute nur über die Unterhaltsbeiträge zu unterhalten. Ausserdem sei der in der neuen Vorlage vorgeschlagene Betrag für die Unterhaltszahlungen im Landrat offenbar nicht unbestritten.

://: Urs Wüthrichs Budgetantrag (2002/216-01) wird abgelehnt.

2538 Fachhochschulen

://: Die von der Finanzkommission beantragte Korrektur (Erhöhung des Aufwands um Fr. 137'000.–) wird genehmigt.

2581 Förderung Kunst und Kultur, Subventionen und Projekte

Budgetantrag 2002/216-05

Antrag von Bruno Steiger zu Konto 365.90

Bruno Steiger betont, der Kulturvertrag zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt sehe die Zahlung von einem Prozent des Steuersubstrats der natürlichen Personen an kulturelle Institutionen in Basel-Stadt vor. Trotzdem sei die Regierung der Ansicht, man müsse zusätzliche 305'000 Franken für die Sinfonietta Basel ins Budget aufnehmen. Er frage sich, wo das Demokratieverständnis der Regierung bleibe, denn ein derart fragwürdiges Begehren dürfe nicht auf Vorrat budgetiert werden. Die Begründung, weshalb die Regierung seinen Antrag ablehne, sei haltlos. Für den Beitrag an die Sinfonietta hätte der Regierungsrat dem Landrat eine Vorlage unterbreiten müssen, anstatt die Bevölkerung in dieser Angelegenheit zu hintergehen. Er hofft, dass zumindest die SVP den Antrag der Schweizer Demokraten unterstützen werde.

Peter Schmid erklärt, im demokratisch beschlossenen Finanzhaushaltsgesetz sei die Art und Weise der Budgetierung geregelt. Vorhaben, welche der Regierung bekannt und/oder von dieser beabsichtigt sind, müssen ins Budget aufgenommen werden. Es sei nie Ziel gewesen, die Sinfonietta "getarnt und versteckt" zu unterstützen, denn sonst hätte dies niemand dem Budget entnehmen können. Selbstverständlich bedinge die Unterstützung der Sinfonietta eine Vorlage, und in diesem Zusammenhang könne auch die inhaltliche Debatte stattfinden.

://: Der Budgetantrag 2002/216-05 wird abgelehnt.

40 Gerichte keine Wortbegehren

Verpflichtungskredite keine Wortbegehren

Öffentlich-rechtliche Anstalten keine Wortbegehren

Bericht 2002/216 der Finanzkommission, Beilage A, Landratsbeschluss

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern 1 bis 5 keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem Voranschlag 2003 gemäss unten stehendem Landratsbeschluss mit grossem Mehr bei vereinzelt Gegenstimmen zu.

Landratsbeschluss unter Berücksichtigung der Korrekturen und eines Antrags der Finanzkommission (Annahme Antrag EKD zu FHBB, Konto 2538.361.30)

Vom 12. Dezember 2002

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Budget 2003 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwand von CHF 2'305.5 Mio (einschliesslich Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 125.0 Mio) und einem Ertrag von CHF 2'261.5 Mio, ergebend einen Aufwandüberschuss von CHF 44.0 Mio, wird zugestimmt.
2. Dem Investitionsbudget 2003 mit einem Aufwand von CHF 188.9 Mio und einem Ertrag von CHF 39.3 Mio, ergebend einen Aufwandüberschuss von CHF 149.6 Mio, wird zugestimmt.
3. Von der Gesamtrechnung, bestehend aus einem Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 44.0 Mio, Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 125.0 Mio, einem Aufwandüberschuss in der Investitionsrechnung von CHF 149.6 Mio, was einen Finanzierungsbedarf von CHF 68.6 Mio ergibt, wird Kenntnis genommen.
4. Dem Voranschlag der Stiftung Kirchen- und Schulgut wird zugestimmt.
5. Die neuen Leistungsaufträge der Landeskanzlei und des Staatsarchivs und die geänderten Leistungsaufträge der Finanz- und Kirchendirektion, der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion und der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion werden zur Kenntnis genommen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1887

12 2002/215

Berichte des Regierungsrates vom 10. September 2002 und der Finanzkommission vom 25. November 2002: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 2003

Kommissionspräsident **Roland Plattner** beantragt dem Landrat namens der Finanzkommission, vom Jahresprogramm 2003 des Regierungsrates Kenntnis zu nehmen. Das Geschäft sei sehr wichtig, der politische Gehalt sehr gross und die inhaltlichen Auswirkungen erheblich. Der Handlungsspielraum für den Landrat hingegen sei prak-

tisch inexistent, denn zur reinen Kenntnisnahme bestehe keine echte Alternative.

Mit dem vierten und letzten Jahresprogramm im Rahmen der laufenden Legislaturperiode legt die Regierung dar, welche Ziele und Hauptaufgaben sie im kommenden Jahr erfüllen will. Das Jahresprogramm sei auslösender Moment derjenigen Aufgaben, deren Finanzierung mit dem Budget 2003 sichergestellt wird. Nicht zuletzt gestützt auf die entsprechenden Anliegen der Finanzkommission hat der Regierungsrat im Oktober dieses Jahres beschlossen, die künftige Legislaturplanung nicht mehr strikte an der Legislaturperiode auszurichten, sondern am Kalenderjahr. Dieser Schritt sei zu begrüßen, denn die Regierung und die involvierten Verwaltungsstellen zeigen damit eine hohe Flexibilität und Bereitschaft, dem Parlament in Zukunft noch nützlichere Informationen zukommen zu lassen.

Die Finanzkommission und ihre Subkommissionen haben im Rahmen ihrer Beurteilung des Jahresprogramms positiv festgestellt, dass der Lesekomfort durch die Ergänzung einzelner Projekte und Vorhaben mit Daten aus dem Budget und Investitionsprogramm 2003 erheblich gesteigert wurde. Mit den zuständigen Subkommissionen stellt die Finanzkommission daher einstimmig Antrag auf Kenntnisnahme. Man freue sich, mittelfristig über eine stufengerechte und milizparlamentstaugliche, integrierte Ausgaben- und Finanzplanung zu verfügen.

An dieser Stelle unterbricht **Ursula Jäggi-Baumann** die Vormittagssitzung.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1888

2002/327
Motion von Roland Bächtold vom 12. Dezember 2002: Standesinitiative für die Schaffung einer Bundessozialkasse als Ersatz für sämtliche Sozialwerke in der Schweiz

Nr. 1889

2002/328
Postulat von Thomi Jourdan vom 12. Dezember 2002: Rückvergütung von Steuergeldern aus dem Grenzgängerabkommen mit Frankreich

Nr. 1890

2002/329
Postulat von Madeleine Göschke vom 12. Dezember 2002: Kantine für das abgelegene Gymnasium Oberwil

Nr. 1891

2002/330
Interpellation von Silvia Liechti vom 12. Dezember 2002: Kosten der unentgeltlichen Prozessführung im Kanton Baselland

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagssitzung: 11.55 Uhr

Nr. 1892

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2002/296
Bericht des Regierungsrates vom 26. November 2002: Wirtschaftsbericht 2002 des Regierungsrates; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2002/317
Bericht des Regierungsrates vom 3. Dezember 2002: Beantwortung des Postulates 2001/046 von Landrätin Esther Maag vom 22. Februar 2001 betreffend "Viel Arbeit, viel Ehr (?) - wenig Qualifikation"; Abschreibung; **an die Personalkommission**

2002/318
Bericht des Regierungsrates vom 3. Dezember 2002: Beantwortung der als Postulat überwiesenen Ziffer 1 der Petition der Elternbildung Baselland vom 22. November 2001 "zur Aufwertung der Freiwilligenarbeit im Kanton Basel-Landschaft"; Abschreibung; **an die Personalkommission**

2002/319
Bericht des Regierungsrates vom 3. Dezember 2002: Postulat 1999/100: Förderung bodenschonender Anbausysteme im Kanton Basel-Landschaft; Abschreibung; Abschreibung; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2002/320
Bericht des Regierungsrates vom 3. Dezember 2002: Bericht und Antrag zur formulierten Verfassungsinitiative "Für eine faire Partnerschaft"; **an die Finanzkommission**

2002/322
Bericht des Regierungsrates vom 9. Dezember 2002: Umweltbericht 2001 beider Basel; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2002/323
Bericht des Regierungsrates vom 9. Dezember 2002: Beantwortung des Postulats "Schneller zahlen ist Wirtschaftsförderung" vom 23. März 2000 von Remo Franz (2000/065); Abschreibung; **an die Finanzkommission**

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1893

13 Fragestunde

1. Isaac Reber Umfahrung: Sissach - Ausschöpfungsstand des Kredits

Mit Landratsbeschlüssen 0077/87 und 2696/91 wurde ein Gesamtkredit von rund 180 Mio. Franken für die Umfahrung Sissach bewilligt.

Der Vorlage 2002/216 (Voranschlag 2003) kann entnommen werden, dass vom Kredit mit Kontonummer 2312 501 20 104 per Ende 2001 118'374'360.40 ausgeschöpft waren. Für das Jahr 2002 war eine Tranche von 40 Mio. Fr. budgetiert und eine ebensolche wird nun für das Jahr 2003 eingestellt.

Sofern der budgetierte Betrag 2002 auch tatsächlich ausgegeben wurde, ergeben sich folgende

Fragen:

1. Ist es richtig, dass für die Fertigstellung der Umfahrung nur noch rund 20 Mio. Fr. (+Veränderung des Indexstandes) Restkredit verbleiben?
2. Da davon auszugehen ist, dass dieser Betrag für die Fertigstellung nicht ausreicht: Gibt es einen Nachtragskredit, in welcher Höhe und wann wäre dieser zu erwarten?
3. Welche Auswirkungen hätte ein solcher Nachtragskredit auf den Investitionsplan und welche Konsequenzen für den Terminplan Ausbau der J2 (Frenkendorf)?

RR Elisabeth Schneider-Kenel zu Frage 1: In den Jahren 1987 und 1991 bewilligte der Landrat in zwei Krediten knapp 180 Millionen Franken plus Teuerung. Der Bundesanteil beträgt dabei 62 Prozent. Die bisher aufgelaufene Teuerung beträgt rund 40 Millionen Franken. Somit sind heute 220 Millionen Franken bewilligt. Ausgegeben sind bis heute 155 Millionen Franken.

Zu Frage 2: Richtig ist, dass der bewilligte Betrag nicht ausreichen wird, weil die zusätzlichen Aufwendungen zur Erhöhung der Tunnelsicherheit und die Bewältigung des Tagbruchs vom 1. Februar dieses Jahres zu Buche schlagen werden. Allerdings ist noch offen, wer für den Tagbruch haftend sein müssen. Persönlich ist die Baudirektorin der Auffassung, dass es sich um gebundene Ausgaben handelt, die keine weitere Landratsvorlage notwendig machen.

Zu Frage 3: Die Auswirkungen auf die H2 zwischen Liestal und Pratteln sind zur Zeit nicht eindeutig absehbar. Grundsätzlich sind aber auf der Ausgabenseite im Mehrjahresprogramm Überschneidungen vorgesehen. Noch offen ist, wie hoch die zu erwartenden Bundesbeiträge an

die H2 ausfallen werden. Für die Höhe der Bundesbeiträge spielt einerseits der neue Finanzausgleich, der aktuell vom Bund in Vernehmlassung geschickt wurde, eine Rolle, und zum Zweiten der Sachplan Strasse. Die BUD hat sich zum Ziel gesetzt, mit dem Anschluss Liestal noch vor Ende 2003 starten zu können.

Isaac Reber hat die Fragen vor allem im Hinblick auf die wichtige Investitionsplanung für das nächste Jahr gestellt. Er bedankt sich für die Beantwortung der Fragen.

2. Patrizia Bognar: Regionale Spitalplanung

In unserem Kanton wird intensiv an einer regionalen Spitalplanung gearbeitet.

Einer Medienmitteilung entnehme ich nun, dass das Spital Breitenbach mit den jetzigen Disziplinen erhalten bleiben soll.

Fragen:

1. Ist der Kanton Solothurn in die Regionale Spitalplanung einbezogen, allenfalls wie?
2. Besteht eine Kooperation/Koordination der Spitäler Laufen/Breitenbach?
3. Bestehen vertragliche Regelungen bezüglich Spital Dornach?

RR Peter Schmid zu Frage 1: Im Projekt regionale Spitalplanung beider Basel ist der Kanton Solothurn bisher nicht einbezogen worden, weil der Schwerpunkt des Projektes bei den Universitätskliniken liegt. Im Hinblick auf die zweite Teilrevision des KVG wird aber die Zusammenarbeit mit Solothurn ebenfalls angegangen.

Zu Frage 2: Bis anhin besteht keine engere Kooperation zwischen den Spitälern Breitenbach und Laufen. Allerdings wurden im Hinblick auf die Zukunft Gespräche über mögliche Formen der Zusammenarbeit aufgenommen. Das Baselbiet hält sich für eine Zusammenarbeit offen. Die Frage erweist sich als sehr heikel, weil innerhalb des Kantons Solothurn in Bezug auf die Zukunft des Spitals Breitenbach kontroverse Meinungen herrschen. Nach neuesten Informationen soll das Spital Breitenbach in jetziger Ausstattung erhalten bleiben.

Zu Frage 3: Zwischen den Kantonen Solothurn und Baselland gilt das so genannte Spitalabkommen. Dies bedeutet, dass die KVG-versicherte Bevölkerung beider Kantone freien Zugang zu den Spitälern beider Kantone hat.

Patrizia Bognar bedankt sich herzlich für die Beantwortung der Fragen.

3. Christoph Rudin: Sozialversicherungsrecht

Am 1. Januar 2003 tritt das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts vom 6. Oktober 2000 (ATSG) in Kraft.

Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat das ATSG auf Gerichte und Verwaltung des Kantons Baselland?
2. Müssen Gesetze angepasst werden, ggf. welche?

RR Adrian Ballmer zu Frage 1: Das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts bildet die Grundlage einer gewissen Vereinheitlichung, Harmonisierung und Koordination der einzelnen Sozialversicherungszweige. Betroffen sind in erster Linie die Durchführungsstellen sowohl öffentlich-rechtlicher wie privatrechtlicher Natur der verschiedenen Sozialversicherungen. Nur am Rande werden die Durchführungsorgane der zweiten Säule – Pensionskassen, Sammelstiftungen – tangiert. Im Kanton sind folgende Einrichtungen direkt betroffen: Sozialversicherungsanstalt BL, SVA, die öffentliche Arbeitslosenkasse des KIGA Baselland, ÖK, sowie das Sozialversicherungsgericht. Diese Stellen haben sich gemäss den Vorgaben des Bundes auf die Umsetzung des ATSG vorbereitet. Neu werden ÖK und SVA in ihren Sozialversicherungsbereichen erste Rechtsmittelinstanz sein, sie werden also ihre eigenen Verfügungen selber zu beurteilen haben, ein System, das im KVG seit Jahren zur Anwendung gelangt. Entscheide von ÖK und SVA können anschliessend an das Sozialversicherungsgericht weiter gezogen werden.

Die Auswirkungen des Systemwechsels sind schwierig zu beurteilen. Aufgrund der tieferen Hemmschwelle könnte die Zahl der Einsprachefälle zunehmen.

Die ATSG fordert die Einrichtung eines einzigen kantonalen Versicherungsgerichtes, das für die Beurteilung sämtlicher Beschwerden zuständig ist. Mit der Schaffung einer Abteilung Sozialversicherung innerhalb des neuen Kantonsgerichtes ist diese Forderung bereits erfüllt. Aufgrund der erstinstanzlichen Zuständigkeit SVA und ÖK besteht beim Sozialversicherungsgericht die Hoffnung auf Entlastung von gewissen Bagatellstreitigkeiten. Eine Prognose über die künftige Fallentwicklung erweist sich aber als ausserordentlich schwierig, weil die Geschäftslast des Versicherungsgerichtes von ganz anderen Faktoren abhängig ist, wie der Entwicklung der Wirtschaftslage oder der Höhe der Arbeitslosenquote. Der Kanton sieht in seiner Rolle als Arbeitgeber keinen Handlungsbedarf, weil ATSG aktuell keine materiellen Änderungen einführt.

Zu Frage 2: Das ATSG hat Auswirkungen auf die Sozialversicherungsgesetzgebung des Bundes. Auf Kantons-ebene gibt es dagegen keine Verfahrensbestimmungen, die dem ATSG inhaltlich widersprechen würden. Vor allem werden die im ATSG aufgeführten Mindestanforderungen an die kantonalen Rechtsmittelverfahren, die eine Übergangsfrist von 5 Jahren vorsehen, erfüllt. Anpassungen sind lediglich in redaktioneller Hinsicht notwendig.

Christoph Rudin bedankt sich für die Beantwortung der Fragen.

4. Walter Jermann: Die Bevölkerung ist verunsichert
An der Orientierung im Zusammenhang mit dem Durchgangszentrum in Laufen und den monatlichen Zusammenkünften der Laufentaler Gemeindepräsidenten ist die Verunsicherung der Laufentaler Bevölkerung zur Sprache gekommen. Die Zunahmen der Verbrechen und Vergehen

bereiten grosse Sorgen, sind doch die Straftaten im Vergleich zum Jahre 2001, Stichtag 26. November 2002, von 493 im 01 auf 594 im 02 angestiegen, also 20.5% mehr. Quelle: Fallstatistik Statthalteramt Laufen.

Fragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt wird die in Aussicht gestellte personelle Aufstockung vorgenommen?
2. Wie entwickeln sich die Verbrechen und Vergehen in den anderen Bezirken?
3. Warum kann ich auf dem Polizeiposten Laufen diese Zahlen nicht einsehen?
4. Werden Zahlen beschönigt?

RR Andreas Koellreuter schickt ein paar einleitende Bemerkungen voraus: In der Zeit von Januar bis Ende November 2002 erhöhte sich die Zahl der Delikte in der Gemeinde Laufen im Vergleich zur selben Zeitspanne des Vorjahres von 168 auf 213, was einer Zunahme von 26 Prozent entspricht. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass das Gros der zusätzlichen Delikte auf die Kategorie Ladendiebstähle – plus 26 Delikte gegenüber dem Vorjahr – entfällt. Die Zunahme der Ladendiebstähle entspricht einem allgemeinen Trend im gesamten Kanton. 2001 wurden 129 Ladendiebstähle im ABI (Automatisches Büroinformationssystem der Polizei Basel-Landschaft) erfasst. Bis zum 21. November 2002 sind 212 Fälle erfasst, was einer Zunahme von 69 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Generell kann gesagt werden, dass Ladendiebstähle die wirtschaftliche Situation abbilden. Ohne den Bezirk Laufen mitzuzählen, beträgt die Zunahme im Kanton 41 Prozent. Wurden in der Zeit vor der Eröffnung des Durchgangszentrums (von Januar bis Mai 2002) 8 Ladendiebstähle in Laufen gezählt, so hat sich die Zahl nach der Eröffnung (Juni bis November 2002) auf 27 erhöht. Im gesamten Bezirk Laufen war eine Erhöhung von 10 auf 44 Fälle zu verzeichnen. Eine Zunahme ist auch bei den Einbruchdiebstählen festzustellen. In den Monaten Januar bis Mai wurden in Laufen 6 Einbruchdiebstähle angezeigt, für den Zeitraum von Juni bis November deren 19. Bei den übrigen Deliktarten zeigen sich keine signifikanten Abweichungen im Vergleich zur Gesamtentwicklung im Kanton. Bei den Diebstählen besteht indes Handlungsbedarf. Die Polizei wird mit gezielten Aktionen darauf einwirken, dass sich die Zahl der Delikte rasch vermindern wird. In Zusammenarbeit mit der Bahnpolizei werden auch die Kontrollen im öffentlichen Verkehr verstärkt, um die Passagiere vor Belästigungen, wie sie gelegentlich zu beobachten waren, besser zu schützen. Insgesamt darf aber gesagt werden, dass die Sicherheits-situation im Bezirk Laufen, abgesehen vom Bereich Ladendiebstähle, ähnlich gut ist wie in den anderen Kantonsteilen.

Zu Frage 1: Im Hinblick auf die Eröffnung des Asylanten-Durchgangszentrums hat die Polizei Basel-Landschaft im November 2001 das Konzept "Mehr Sicherheit für Laufen und das Laufental" erarbeitet. In der Zwischenzeit ist der Personalbestand auf dem Polizeistützpunkt um eine Mitarbeiterin von 11 auf 12 erhöht worden. Im Konzept ist ein zweite zusätzliche Stelle vorgesehen. Wegen personel-

len Unterbestandes der Hauptabteilung "Sicherheit und Ordnung" (zur Zeit fehlen rund 28 Mitarbeitende) konnte diese Stelle nicht besetzt werden. Die Erhöhung des Personalbestandes um einen zusätzlichen Mitarbeiter ermöglichte den Einsatz zusätzlicher Polizeipatrouillen im Bezirk Laufen. Im nächsten Jahr soll auch die noch vorgesehene Stelle besetzt werden. Im laufenden Jahr ist dies wegen Sondereinsätzen der Polizei beispielsweise bei Fussballspielen im St. Jakob Park, beim Eidgenössischen Turnfest oder der EXPO nicht möglich gewesen. Die Polizei Basel-Landschaft ertrinkt zurzeit buchstäblich in Überstunden. Auch im nächsten Jahr wird die Polizei aufgrund von Einsätzen beim WEF und dem G8 Gipfel in Evian Zusatzleistungen erbringen müssen.

Zu Frage 2: Die Statistik (ABI) zeigt, dass die Delikte gegenüber dem Vorjahr zugenommen haben. Im Bezirk Laufen betrug die Zunahme etwa 20 Prozent, in Sissach 13, in Arlesheim 9, in Liestal 5 und in Waldenburg ebenfalls 5 Prozent.

Zu Frage 3: Die in der Kriminalstatistik verzeichneten Delikte werden von den Fachleuten auf der Hauptabteilung für Kriminalitätsbekämpfung von der Polizei Basel-Landschaft erfasst, analysiert und aufbereitet. Nach Abschluss des betreffenden Geschäftsjahres werden sie veröffentlicht, auch können sie im Internet der Polizei abgerufen werden. Weitere Auskünfte über die Kriminalitätsentwicklung können von allen Landrätinnen und Landräten, aber auch von den Medien und weiteren interessierten Personen bei der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion eingeholt werden. Polizeiposten und Polizeistützpunkte sind dafür nicht die geeigneten Stellen.

Zu Frage 4: Zahlen werden nicht beschönigt, die Erfassung erfolgt mit dem automatisierten Büroinformationssystem der Polizei, ein Mittel, das für die Erstellung der Kriminalstatistik auch in anderen Kantonen zur Anwendung gelangt.

Walter Jermann bedankt sich beim Justizdirektor für die klaren Antworten.

5. Daniela Schneeberger: BZ-Schlagzeile: "FCB lebt auf Kosten des Baselbiets"

Fragen:

1. Wie viele Gebühren dieser Sondereinsätze sind bis jetzt aufgelaufen?
2. Welche Leistungen werden zu welchem Preis verrechnet?
3. Was sagt die Regierung zum Vorwurf, dass die Gebühr reine Willkür und der Berechnungsmodus aus der Luft gegriffen sei?
4. Wie sieht das weitere Vorgehen des Regierungsrates aus?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Begründung, dass

für Polizeieinsätze an anderen, z.B. Sportanlässen, auch keine Rechnungen gestellt werden?

RR Andreas Koellreuter zu Frage 1: Seit 1. Juli 2001 sind auf die halbjährlich gestellten Rechnungen keine Zahlungen des FCB mehr eingegangen. Die effektiven Kosten gemäss Gebührenverordnung für das zweite Halbjahr 2001 hätten 148'000 Franken betragen. Effektiv verrechnet wurden aber nur 108'000 Franken. Für das erste Halbjahr 2002 fielen effektive Kosten von 131'000 Franken an, in Rechnung gestellt wurden 101'000 Franken. Das zweite Halbjahr 2002 zeigt effektive Kosten von 660'000 Franken und in Rechnung gestellt werden in den nächsten Tagen 168'000 Franken.

Zu Frage 2: Vor einem Match führt die Polizei gemeinsam mit Basel-Stadt und weiteren Involvierten eine Lageanalyse durch. Aufgrund dieser Analyse bestimmt die Polizei das Aufgebot der Mannschaft. In den vergangenen Monaten war aufgrund der Sicherheitslage von der Polizei Basel-Landschaft nicht nur die Verkehrsregelung verlangt, auch sicherheits- und kriminalpolizeiliche Aufgaben mussten erfüllt werden, beispielsweise anlässlich des Spiels gegen Liverpool, als rund 130 Polizistinnen und Polizisten aus dem Kanton Basel-Landschaft im Einsatz standen. Die Polizei BL verrechnet ihre Einsätze grundsätzlich auf Basis der Gebührenverordnung der Polizei Basel-Landschaft vom 19. Juni 2001. Festzuhalten ist allerdings, dass beim FCB §3 lit. c zur Anwendung kommt, sprich ein Pauschalbetrag pro Zuschauerin und Zuschauer: Die folgende, auch dem FCB bekannte Aufstellung dokumentiert diese Verrechnungspraxis:

- 0 bis 25'000 Zuschauende: 33 Rappen pro ZuschauerIn
- 25'001 bis 30'000 Zuschauende: 37 Rappen
- Ab 30'001 Zuschauende: 40 Rappen

Der Schweizerische Fussballverband hat die nach demselben Modus für die Länderspiele gestellten Rechnungen bezahlt.

Zu Frage 3: Die Justizdirektion hält fest, dass mit dem ehemaligen Präsidenten des FCB, René C. Jäggi, zwei Gespräche in Anwesenheit von Vertretern der Polizei Basel-Landschaft geführt wurden. Grund dieser Gespräche war die seit Eröffnung des neuen Stadions sowohl von der Polizei Basel-Stadt wie von der Polizei Basel-Landschaft verrechneten Kosten, beruhend auf den gesetzlichen Grundlagen. Im ersten Gespräch vom 7. September 2001 war auch die Kantonspolizei mit ihrem Stabschef vertreten. Dabei äusserte sich der FCB dahin gehend, er sei nicht in der Lage, die in Rechnung gestellten Beträge zu finanzieren. Anlässlich dieses Gesprächs schlug Herr Jäggi vor, eine Pauschale pro Zuschauer zu erheben, ein Vorschlag, der von den Polizeikorps zuhanden der politischen Vorgesetzten weiter geleitet wurde. Die Polizei Basel-Landschaft hat in der Folge am 21. September 2001 ein weiteres Gespräch mit der Kantonspolizei Basel-Stadt geführt, um eine einvernehmliche und für alle gangbare Lösung zu finden. Unter anderem wollte sie eine interkantonale Vereinbarung erarbeiten, die allerdings aufgrund des Rückzugs von Basel-Stadt nie zur Anwendung kommen konnte. Die damalige, protokollierte Lösung sah vor, dass pro Zuschauer ein Betrag von Fr. 1.20.- zu erheben

sei, 2/3 für Basel-Stadt, 1/3 für Basel-Landschaft. Der Betrag von Fr. 1.20.- beinhaltet bereits den Kulturrabatt und ist für den FCB unternehmerisch kalkulierbar.

In einem weiteren Gespräch vom 11. Februar 2002 zwischen dem FCB und der Polizei Basel-Landschaft ist auf Drängen des FCB der Faktor Sicherheit in Abhängigkeit von der Anzahl Zuschauer ebenfalls mit einbezogen worden.

In einem dritten Gespräch am 3. Juli 2002 zwischen Herrn Jäggi, und den Regierungsräten Schild und Koellreuter scheiterte eine Lösungsfindung an der Haltung der Stadt, die meinte, was da im Baselbiet geschehe, gehe sie an sich nichts an, die Spiele würden ja auf Stadtboden ausgetragen.

Zu Frage 4: Nun gilt die vom FCB am 13. November 2002 erhobene Verwaltungsbeschwerde gegen die Verfügung vom 26. März (die erste Rechnung), vom 17. Mai 2002 (die zweite Rechnung) und die bald noch folgende. Der Entscheid des Regierungsrates ist im ersten Quartal 2003 zu erwarten. Da die Rechnungsstellung halbjährlich erfolgt, wird der Kanton Basel-Landschaft weiterhin im erwähnten Rahmen Rechnung stellen, eine allfällige Betreibung bleibt vorbehalten. Der Regierungsrat hat sich entschlossen, die Ansätze bis Sommer 2003 zu belassen. Sollte es der FCB wiederum in die Champions League schaffen, wird Basel-Land aber für diese Spiele, die einen unvergleichlich höheren Aufwand bedingen, mit anderen Ansätzen arbeiten müssen.

Zu Frage 5: §3 der Gebührenverordnung umschreibt in lit. a. und b. den kommerziellen und ideellen Charakter. Dass ein Fussballverein wie der FCB eine überwiegend gewinnorientierte Organisation darstellt, ist eine Tatsache. Der teilweise ideelle und kulturelle Charakter wird durch die nicht vollständige Verrechnung der Gesamtkosten gemäss Gebührenverordnung mehr als aufgewogen. Dementsprechend hat die Polizei Basel-Landschaft in gegenseitiger Absprache mit der Kantonspolizei Basel-Stadt als Raster erstellt, dass die kommerziellen und ideellen Eigenschaften von Veranstaltungen angemessen zu berücksichtigen sind. Es gilt unter anderem festzuhalten, dass die Polizei Basel-Landschaft beispielsweise für Fasnachtsveranstaltungen oder für das Eidgenössische Turnfest keine Verrechnungen vornimmt, bei Konzerten oder dem EHC Basel aber entsprechende Kosten in Rechnung stellt.

Schlussbemerkung: Der Baselbieter Regierungsrat freut sich sehr über den Erfolg des FCB. Als führender Sportverein wirkt er auf die gesamte Region. Beim Sport ist aber Fairness oberstes Gebot. Wie sich der FCB nun gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft verhält, soll jedermann selber für sich beantworten. Offensichtlich ist der FCB der Auffassung, die gesamte Zeche sollte durch die Baselbieter Steuerzahlenden beglichen werden.

Daniela Schgneberger bedankt sich für die umfassende Beantwortung der Fragen.

://: Damit ist die Fragestunde beendet.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1894

12 2002/215

Berichte des Regierungsrates vom 10. September 2002 und der Finanzkommission vom 25. November 2002: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 2003

Hanspeter Ryser bedankt sich bei Landratspräsidentin Ursula Jäggi für das auf allen Tischen verteilte vorweihnächtliche Präsent.

Urs Wüthrich stellt seiner Kurzwürdigung des Regierungsprogramms folgende zwei Vorbemerkungen voraus:

1. In der Finanzkommission wurde deutlich, dass im Zusammenhang mit der Wirkungsorientierten Verwaltungsverföhrung nicht mehr so sehr die Detailberichterstattung im Vordergrund stehen darf, sondern die Darstellung der grossen Linien. Das bedeutet, dass man nicht nach dem ersten Schritt, dem Erwähnen und Zusammenfassen der Leistungsaufträge, stehen bleiben, sondern die Wirkung der einzelnen Massnahmen beschreiben muss.

2. Wichtig ist, dass Neues nach denselben Massstäben beurteilt wird, wie Gehabtes, Besitzstandsdenken wird abgelehnt.

Im Bildungssektor markiert die Umsetzung des Bildungsgesetzes richtigerweise den Schwerpunkt. Die SP erwartet, dass der Kanton die Gemeinden bei der Umsetzung aktiv unterstützt und dazu beiträgt, dass die Standards einiger-massen vergleichbar sind.

Bei der Finanz- und Steuerpolitik entsteht der Eindruck, dass die parlamentarische Vorgabe eines Selbstfinanzierungsgrades von mindestens 100 Prozent zwar immer wieder erwähnt, doch von niemandem mehr ernst genommen wird.

Die Wirkungsorientierte Verwaltungsföhrung, WoV, zeigt sich nach wie vor sehr Technik-lastig, während der dahinter sich verbergende Kulturwandel und die Strategie von WoV nicht klar kommuniziert werden.

Die leider zu selten zur Sprache kommende Integrationspolitik muss mit dem Integrationsgesetz Instrumente schaffen, mit denen die aktiven Integrationsbemühungen verstärkt werden können. Den Wohlstand wird die Bevölkerung nur mit einer grossen Zuwanderung heben beziehungsweise halten können.

Die SP-Fraktion dankt für das vorgeschlagene Regierungsprogramm und nimmt Kenntnis davon.

Ursula Jäggi gibt bekannt, dass in der Frage des Austragungsortes der Fussball Europameisterschaft 2008 eben der Entscheid für die Schweiz und Österreich gefallen ist.

Juliana Nufer führt aus, das Jahresprogramm 2003 des Regierungsrates entwickle sich zu einem tauglichen Führungsinstrument, denn die neuen Ergänzungen mit Daten aus dem Budget und dem Investitionsprogramm

vereinfachten das Zusammensetzen des Verwaltungspuzzles.

Da es sich um das letzte der vier Jahresprogramme handelt, welches das Regierungsprogramm und den Finanzplan 1999 - 2003 zusammen im Detail aufzeigt, hätte die FDP ein Fazit erwartet, das alle nicht erreichten Ziele und alle Ziele, die der Regierungsrat in die nächste Legislatur verschieben will, darstellt.

Von der Annahme der Lernfähigkeit ausgehend, bleibt die Hoffnung, dass am Ende der nächsten Legislatur ein diesbzüglischer ergänzender Bericht vorgelegt wird.

Die FDP-Fraktion nimmt das Jahresprogramm zur Kenntnis.

Urs Baumann nimmt das Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 2003 im Namen der CVP/EVP-Fraktion ebenfalls zur Kenntnis, dankt der Regierung für die positive Entwicklung des Programmes, das eine gewisse Übereinstimmung mit dem Budget erkennen lässt und deshalb den Vergleich der zwei Instrumente gestattet. Die Darstellung ist aussagekräftig, klar ersichtlich werden die neuen Aufgaben sowie die alten Aufgaben, die weiterhin erfüllt werden sollen und dies mit Angabe der Kosten. Die CVP/EVP-Fraktion hofft, dass die Verwaltung im Hinblick auf WoV mit dem neuen Rechnungswesen auf gutem Wege ist. Sehnsüchtig wartet die Fraktion auf die Vorlage Familienbesteuerung und selbstverständlich hofft die Fraktion auch, dass das Büro für Gleichstellung von Frau und Mann sich in Zukunft wieder mit wesentlicheren Themen befasst als mit Strassennamen.

Wesentlich sind die Gespräche der Finanzdirektion mit den Gemeinden im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich. Insbesondere mit Blick auf die Inkraftsetzung des neuen Bildungsgesetzes ist diesem Thema höchste Priorität beizumessen.

Persönlich ist es Urs Baumann ein Anliegen, Roland Plattner für die im vergangenen Jahr in der Finanzkommission geleistete, sehr konstruktive Arbeit zu danken. Roland Plattner hat die Finanzkommission hervorragend geführt. Er hat es verstanden, die Sache auf Kosten des Politischen in den Mittelpunkt zu rücken. In diesen Dank soll auch der Finanzdirektor eingeschlossen sein, die Zusammenarbeit zwischen Finanzkommission und Finanzdirektion darf als sehr gut bezeichnet werden.

Hildy Haas gibt bekannt, dass auch die SVP-Fraktion vom vorliegenden Jahresprogramm Kenntnis genommen und dabei – unter anderem – festgestellt hat, wie nützlich es ist, neben dem Budget das erklärende Jahresprogramm zur Seite zu haben.

Roland Bächtold stellt sich im Namen der Schweizer Demokraten hinter das Jahresprogramm der Regierung. Persönlich freut Roland Bächtold, dass der Trasseebau und die Barriereninstallationen der Linie 11 vermerkt sind. Auch den Ausbau der Waldenburgerbahn zu einem zeitgemässen Standard freut die Schweizer Demokraten.

Esther Maag nimmt das Jahresprogramm 2003 zur Kenntnis und freut sich über die nun gegebene Möglichkeit Vergleiche ziehen zu können.

Für gut hält die Fraktion der Grünen, dass die Arbeit am

kantonalen Integrationsgesetz aufgenommen wurde. Ebenso freut die Fraktion, dass die Verwaltung nun eine ganzheitliche zentrale Raumbewirtschaftung pflegt und dass dem Parlament ein Gesetz über Betreuung und Pflege im Alter vorgelegt wird.

Kritik bringen die Grünen bei der Verkehrspolitik an. Während beim ÖV auf die Verknappung der Mittel hingewiesen wird, ist beim Individualverkehr davon die Rede, dass neue Strassen sichere und die Wohnqualität steigernde Verbindungen darstellen. Von einer Förderung der Wohnqualität durch neue Strassen zu sprechen, erachten die Grünen allerdings als absurd. Noch immer ist das Investitionsvolumen sehr Strassen-lastig und – so Esther Maag – falsch priorisiert.

Als Frage möchten die Grünen beantwortet erhalten, wie beziehungsweise ob der Kanton Basel-Landschaft mit allfälligen Defiziten des Flughafens Basel-Mulhouse verstrickt ist.

Bezüglich der Familienpolitik wüsste die grüne Fraktion gerne mehr zur Frage der familienergänzenden Kinderbetreuung und zur Förderung von Kinderkrippenplätzen. Schliesslich bittet die Fraktion zu klären, wie es bezüglich der Schaffung von Teilzeitstellen steht.

Detailberatung

FKD

RR Adrian Ballmer klärt, an der Defizitabgeltung des EuroAirports sei der Kanton Basel-Landschaft nicht beteiligt.

In der Familienpolitik soll die neu eingestellte Mitarbeiterin vorab eine Istanalyse erstellen.

Die familienexterne Kinderbetreuung wird vorläufig im Rahmen des Impulsprogramms "Familie und Beruf" von der VSD bearbeitet.

Für Teilzeitstellen ist ein Projekt im Gange, das von der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann geführt wird. Das Projekt soll mit Beispielen aufzeigen, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit auch in Kaderfunktionen Teilzeitstellen angeboten werden können.

VSD

Rita Kohlermann möchte zu Punkt 3.01.05 erfahren, ob die Überführung des Pilotversuches für die heroingestützte Behandlung von Schwerstsuchtigen in ein Definitivum von einer Vorlage begleitet sein wird.

Nirgends taucht im Programm die Thematik der Rehabilitationsbetten auf, ein Thema, das die Landrätin in einer von allen Parteien unterstützten Motion eingebracht hat.

Rita Kohlermann möchte auch erfahren, ob das Gesetz über Pflege und Betreuung im Alter in die öffentliche Vernehmlassung geschickt wurde.

Kaum Zufriedenheit kam in der FDP-Fraktion bei der Lektüre des Abschnittes Wirtschaft auf; zu hoffen bleibe, dass die dürftige Behandlung im Rahmen des Wirtschaftsberichtes überwunden werde.

Paul Schär bedauert im Namen der FDP-Fraktion, dass unter dem Stichwort Regionale Zusammenarbeit (Seite 15) die Regionale Spitalplanung, die von strategischer Bedeu-

tung ist, nicht aufgenommen wurde. Auch beim UKBB sind keine Hinweise auf Massnahmen zu finden, die FDP wird im Zusammenhang mit der Behandlung des Amtsberichtes darauf zurückkommen.

RR Peter Schmid klärt an die Adresse von Rita Kohlermann, dass in der Frage der Heroinversuche eine Vorlage erarbeitet wird, dass das Gesetz über Betreuung und Pflege in die öffentliche Vernehmlassung geschickt wird und dass der Wirtschaftsbericht demnächst vorgestellt wird.

BUD

Max Ribi fragt mit Bezug auf Punkt 4.04.05, Seite 32 unten, welche Vorhaben im Öffentlichen Verkehr wegen fehlender Mittel, wie zu lesen steht, nicht realisiert werden können. Weiter möchte Max Ribi erfahren, wann der Landrat mit der Vorlage "Wisenbergtunnel" rechnen darf. Schliesslich weist Max Ribi darauf hin, dass der Landrat einige Projekte mit Verpflichtungskrediten beschlossen hat, die im Regierungsprogramm nicht auftauchen, das Kantonale Laboratorium etwa oder das Justizzentrum. Da stellt sich die Frage, wie der Regierungsrat den Landrat über jene Projekte, die er zurückstellt, zu informieren gedenkt.

RR Elisabeth Schneider-Kenel meint zu dem von den Grünen angesprochenen Ungleichgewicht zwischen IV und ÖV, das sehr dichte Strassennetz des Kantons verlange vor allem für den korrekten Unterhalt, von dem auch der ÖV profitiere, grosse Geldsummen. Trotzdem sollten die Grünen nicht übersehen, dass der Kanton Basel-Landschaft in den vergangenen Jahren auch beim ÖV grosse Fortschritte erzielt hat, eine Tatsache, um die der Kanton Basel-Landschaft von vielen anderen Kantonen immer wieder benieden werde.

In der Frage des Wisenbergtunnels wird der Regierungsrat zu Beginn des neuen Jahres bei einem Augenschein vor Ort über die verschiedenen Varianten informiert. Die ersten Kontakte mit den SBB lassen hoffen, dass ein guter Entscheid in greifbare Nähe rückt.

Welche Projekte im ÖV nicht realisiert werden können, ist heute, so die Baudirektorin, nicht klar zu beantworten. Abhängig sei die Frage auch vom Entscheid über den Wisenbergtunnel.

Für das Kantonslabor sei eine Lösung auf gutem Wege, der Landrat werde schon bald darüber informiert und die Realisierung des Projektes Justizzentrum hänge von den kantonalen Finanzen ab.

JPMD

Bruno Steiger fragt zu Punkt 5.01.27 auf Seite 35 *Be-kämpfung des Rechtsextremismus* den Justizdirektor, ob er den Linksextremismus vergessen habe.

RR Andreas Koellreuter antwortet Herrn Steiger, Linksextremis stelle aktuell im Kanton Basel-Landschaft kein drängendes Problem dar, der Rechtsextremismus allerdings blühe.

EKD

Christine Mangold ist namens der FDP-Fraktion sehr glücklich, dass die Umsetzung des neuen Bildungsgesetzes im Regierungsprogramm 2003 prioritär behandelt wird.

Zur Finanzierung der Universität stellt die Landrätin vorab fest, dass der Universitätsrat bis zum Jahre 2006 75 Millionen mehr für die Universität benötigt und davon ausgeht, dass die beiden Basel je etwa einen Drittel dieser Summe tragen werden. Basel-Stadt geht grundsätzlich davon aus, dass das Baselbiet, das mehr als 50 Prozent der Studierenden stellt – nur 27 Prozent sind es, wenn man von der Gesamtzahl aller Studierender ausgeht – an sich zu wenig bezahle. Von Christoph Eymann ist zu erfahren, eine einseitige Erhöhung wäre ein falsches Signal, weshalb er auf eine nächste Verhandlungsrunde noch in diesem Monat hoffe, um eine *zufrieden stellende Summe* auszuhandeln. Die FDP bittet zu klären, mit welcher Botschaft die Regierung in diese Verhandlungsrunde steigen wird.

RR Peter Schmid bemerkt, diese Frage werde die Regierung heute sicherlich nicht beantworten. Gerügt werden müsste eine Regierung, die über ein so schwieriges Dossier vor versammelter Gemeinde und Medienschar alle ihre Verhandlungstrümpfe ausplaudern würde. Bekannt sein dürfe, dass er zusammen mit Kollege Ballmer die Verhandlungsdelegation bilden wird. Auftrag der Baselbieter Regierung wird es sein, qua Universitätsvertrag einen Vorschlag zu unterbreiten, was der Begriff *gemeinsame Trägerschaft* wirklich bedeutet.

RR Elisabeth Schneider-Kenel dankt dem Landrat im Namen des Regierungsrates ganz herzlich für die wohlwollende Aufnahme des Regierungsprogramms 2003. Die Regierung werde weiterhin versuchen, die Anregungen des Landrates in das Programm aufzunehmen und zum Wohle der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft umzusetzen.

://: Der Landrat nimmt das Regierungsprogramm 2003 des Regierungsrates, Vorlage 2002/215, mit grossem Mehr zur Kenntnis.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 1895

14 2002/072

Postulat von Jacqueline Halder vom 14. März 2002: Lückenlose und unabhängige Aufklärung über die Gefährdung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien in Muttenz

RR Elisabeth Schneider-Kenel erklärt sich bereit, das Postulat entgegen zu nehmen und abzuschreiben. Der Kanton habe als unabhängige, aufsichtspflichtige Instanz das Verfahren des untersuchenden Fachbüros, das frei gewählt werden könne, zu begleiten und die vorgelegten Untersuchungsergebnisse eines belasteten Standortes zu beurteilen. Wenn die Ergebnisse ungenügend ausfallen, kann der Kanton Ergänzungen verlangen und allenfalls

auch die Forderung nach einer unabhängigen Expertise nachträglich einbringen. Aufgrund dieser Aufgabenzuordnung sind die Untersuchungspflichtigen in aller Regel bestrebt, die Untersuchungen so durchzuführen, dass keine Nachbesserungen nötig werden und die Ergebnisse als vertrauenswürdig eingestuft werden können.

Im Falle der Deponie in Muttenz erfolgte der Beizug unabhängiger Experten bereits. Das AUE wird als zuständige Vollzugsbehörde alles daran setzen, dass die Untersuchungen problemgerecht geplant und dementsprechend durchgeführt werden. Vorgesehen ist, die Ergebnisse vorgängig auch noch mit dem BUWAL zu besprechen. Danach soll über das weitere Vorgehen gemeinsam entschieden werden.

Die Untersuchungen werden gemäss Altlastenverordnung durchgeführt. Das Vorgehen wurde an der Medienorientierung am 13. März 2002 transparent aufgezeigt und begründet. Das BUWAL bestätigte am selben Tag die Korrektheit und die Gesetzeskonformität des gewählten Vorgehens. Damit sind alle vorbereitenden Massnahmen für eine neutrale Untersuchung getroffen. Die Regierung bittet den Landrat, das entgegengenommene Postulat abzuschreiben.

Jacqueline Halder bedankt sich für die Ausführungen von Regierungsräsidentin Elsbeth Schneider-Kenel und bemerkt, am besagten 13. März 2002 habe sie eine lückenlose und unabhängige Aufklärung über die Gefährdung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien in Muttenz gefordert. Zu diesem Zwecke sollten die Untersuchungen durch unabhängige Institutionen, wie das Geologische Institut, geleitet werden. In dem in der Zwischenzeit präsentierten Organigramm der aufgeblasenen Organisation werden auch drei Experten genannt, welche die Untersuchungen leider nicht leiten, sondern bloss beraten. Ein Hearing vor zwei Wochen zeigte, dass diverse gutachterliche Empfehlungen dieser Experten nicht in das Pflichtenheft der Untersuchungen der Deponien aufgenommen wurden. Die Pflichtenhefte wurden nicht nur von den Umweltorganisationen, sondern auch von der anwesenden Begleitgruppe und vom BUWAL kritisiert. Die Pflichtenhefte seien unvollständig, sie entsprächen nicht den Vorgaben des Umweltschutzgesetzes beziehungsweise der Altlastenverordnung, es fehle die Aufklärung über die konkreten Gefahren, die von diesen Deponien ausgingen. In der Folge wurden die Pflichtenhefte mit dem Auftrag zurückgewiesen, die Expertenempfehlungen besser in die Untersuchungen zu integrieren.

Vom Kanton, beziehungsweise vom AUE, das die Oberaufsicht über die Untersuchungen ausübt, war am Hearing vom 26. November leider niemand anwesend. Zudem musste man an diesem Datum erfahren, dass das AUE die unvollständigen Pflichtenhefte gutgeheissen hatte. Dies bedeutet, dass die Forderungen des Postulates möglicherweise auf einen guten Weg gelangen, doch längst nicht erfüllt sind, weshalb der Vorstoss zurzeit noch nicht abgeschlossen werden soll.

Rita Bachmann ist als Muttenzer Politikerin Mitglied der Informations- und Begleitgruppe und war am Expertenhearing anwesend. Korrekt ist, dass die Pflichtenhefte überarbeitet und die Anforderungen des BUWAL voll ein-

bezogen werden müssen. Niemand kann sich ein Verschweigen irgend welcher Schadstoffe leisten. Die beteiligten Experten garantierten für ein absolut korrektes Verfahren, unter anderem mit zusätzlichen Bohrstellen, welche umfassend aufzeigen werden, ob eine Grundwassergefährdung vorliegt. Aufgrund der regierungsrätlichen Ausführungen und der am Hearing gewonnenen Erkenntnisse spricht sich Rita Bachmann für Abschreiben des Postulates aus.

Roland Bächtold ist für Abschreiben des Postulates, sofern die Regierung hieb- und stichfest garantieren kann, dass die Chemiedeponien laufend und dauernd kontrolliert werden.

RR Elsbeth Schneider-Kenel meint an die Adresse von Roland Bächtold, wenn die nun anstehenden Arbeiten seriös und korrekt ausgeführt sein werden, erübrige sich ein laufendes und dauerndes Kontrollieren. Als klare Aufgabe bleibe aber für das AUE, das Trinkwasser immer wieder zu kontrollieren.

Für die Behauptung, die Organisation sei aufgeblasen, werde sie als Regierungspräsidentin nicht hinstehen. Garant für eine seriöse Untersuchung sei gerade eine Organisation, welche die Deponien von allen Seiten und unter Einbezug aller Interessen – wegen der Sicherheiten in der Trinkwasserversorgung beispielsweise auch der Hardwasser AG – anschauet.

Dass sich das AUE aktuell noch nicht allzu weit aus dem Fenster lehne, sei durchaus zu begrüssen, denn am AUE werde es liegen, das überarbeitete Pflichtenheft zu sichten und zu werten.

Uwe Klein folgt im Namen der CVP/EVP-Fraktion der Argumentation der Regierungsrätin und spricht sich für Abschreiben des Postulates aus. Man erhalte den Eindruck, wie auch immer die Bau- und Umweltschutzdirektion versuche, eine Lösung zu finden, sie werde als falsch bezeichnet.

Olivier Rüeegg möchte von Rita Bachmann erfahren, warum denn das Pflichtenheft überarbeitet werden müsse, wenn doch alle Anforderungen erfüllt seien.

Rita Bachmann klärt, weil alle Wünsche einbezogen werden sollten, sei es in Ordnung, wenn die Pflichtenhefte überarbeitet würden.

://: Postulat 2002/072 wird vom Landrat mit grosser Mehrheit abgeschlossen.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1896

15 2002/101

Postulat von Esther Maag vom 18. April 2002: Einführung eines Umweltmanagementsystems in der kantonalen Verwaltung zur Erreichung der CO 2 - Zielvorgaben

Ursula Jäggi gibt bekannt, dass die Regierung bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Max Ribi bittet auszuführen, ob das Umweltmanagement in der kantonalen Verwaltung von zusätzlichem Personal oder von den bisher Mitarbeitenden ausgeübt werden soll.

RR Elisabeth Schneider-Kenel geht heute davon aus, dass die Aufgabe mit dem bisherigen Personal bewältigt wird.

://: Damit ist das Postulat 2002/101 an die Regierung überwiesen.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1897

16 2002/103

Interpellation von Ruedi Brassel vom 18. April 2002: Geruchsimmissionen in Pratteln. Antwort des Regierungsrates

RR Elisabeth Schneider beantwortet die Fragen von Ruedi Brassel im Bewusstsein, dass die Geruchsimmissionen in Pratteln doch schon einige Zeit zurückliegen.

Zu Frage 1: Der Wirkstoff, der den Gestank verursacht, heisst Phenamidon. Dieses Fungizid wird bei Pilzbefall, vornehmlich gegen Mehltau im Rebbaubereich eingesetzt. Der Geruch stammt von einem bei der Produktion entstehenden Nebenprodukt, das bereits in geringen Konzentrationen sehr kräftig riecht.

Zu Frage 2: Die Firma Rohner hat die erste Produktion am 27. April dieses Jahres beendet. Seit Ende September läuft die zweite und letzte Produktion. Sie wird insgesamt zehn Wochen dauern. Aus Sicht der Behörden war die zweite Produktion nur unter der Voraussetzung als durchführbar erklärt worden, dass keine übermässigen Geruchsbelästigungen mehr auftreten. Die Firma Rohner hat vom Produktionslokal 9 eine Abluftleitung zur Abluftreinigungsanlage im Bau 40 erstellt. Im August sind die umgesetzten Massnahmen während einer Probeproduktion getestet worden. Rechtsmässig wurde gegenüber Rohner AG verfügt, dass die Produktion von Phenamidon umgehend eingestellt würde, falls noch einmal Geruchsbelästigungen auftreten sollten.

Zu Frage 3: Die lästigen Gerüche sind in keiner Art und Weise gesundheitsgefährdend.

Zu Frage 4: Die Produktion findet in Bau 9 statt. In einer Vereinbarung zwischen Rohner AG und der Behörde ist ein AuslaufszENARIO bis zur Stilllegung dieses Baus Ende 2002 festgelegt worden.

Zu Frage 5: Gemäss eidgenössischer Umweltschutzgesetzgebung besteht nur bei grösseren Havarien eine generelle Meldepflicht gegenüber den Behörden. Diese Meldepflicht bei Betriebsstörungen mit übermässigen Schadstoffemissionen wird bei Neu- oder Umbauten in die Betriebsbewilligung eingepackt und geregelt. Gemäss der Vereinbarung über die Organisation der Geruchsmeldestellen und der Gemeinde Pratteln hat die Securitas AG als verantwortliche Betreiberin der Geruchsmeldestelle die Gemeinde täglich über die eingehenden Geruchsmeldungen zu informieren. Die der Vereinbarung angeschlossenen Firmen sind verpflichtet, quartalsweise die Gemeinden auch über die getroffenen Massnahmen zu informieren. Im Reglement der Geruchsmeldestelle Pratteln ist festgeschrieben, dass auch das Lufthygieneamt quartalsweise informiert werden muss.

Zu Frage 6: § 48 des kantonalen Umweltschutzgesetzes regelt die Aufgaben der Gemeinden unter anderem bei Geruchsklagen wie folgt: Die Gemeinden führen Ermittlungen über den Sachverhalt durch und stellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Verursacher fest. Soweit sie zuständig sind, treffen sie die nötigen Massnahmen. In den übrigen Fällen leiten sie ihre Feststellungen an die kantonalen zuständigen Behörden.

Zu den Fragen 7 und 8: Rohner AG hat die Gemeinde kurz nach der ersten Klage bereits im Februar über die Geruchslage und die realisierten Massnahmen korrekt informiert. Ende März wurden die kantonalen Behörden dahin gehend informiert, dass einige Geruchsklagen eingegangen sind, die Rohner AG jedoch bereits geruchsmindernde Massnahmen erfolgreich umgesetzt hatte. Über die weitere Entwicklung der Klagen im April wurde die kantonale Behörde nicht informiert.

Diese Ereignisse gaben Anlass, die bestehende Regelung zu hinterfragen. Kontakte zwischen Kanton, Gemeinde und Rohner AG haben zu diesem Zweck bereits stattgefunden. Alle Beteiligten sind sich einig, dass durch eine rasche und effiziente Klagenbeantwortung und -bearbeitung die Wohnqualität vor allem in den Ballungsgebieten verbessert werden kann.

://: Die von Ruedi Brassel zum Thema gewünschte Diskussion bewilligt der Landrat.

Ruedi Brassel dankt für die Beantwortung der Fragen. Angesichts der Tatsache, dass Gerüche flüchtig sind, richtet Ruedi Brassel sein Hauptaugenmerk heute auf die Geruchsmeldungen. Das Ereignis deckte auf, dass das Meldewesen zwischen Geruchsmeldestelle und Gemeinde nicht befriedigend funktionierte und neuer Regelungen bedarf. Auch bei der zweiten Produktionsphase seien einzelne, kurze Geruchsbelästigungen entstanden, weshalb Ruedi Brassel nun wissen möchte, ob diese Meldungen angekommen seien. Zudem möchte er wissen, ob die Produktion in Lokal 9 Ende Jahr nun wirklich abgeschlossen

sen sei.

RR Elisabeth Schneider hat keine Meldungen über weitere Geruchsbelästigungen erhalten. Die Umweltschutzdirektorin geht davon aus, dass die gegenüber Umweltauflagen vorbildliche Firma Rohner, die zum Schutz der Umwelt mehrere Millionen investiert hat, Wort halten wird.

://: Damit ist die Interpellation 2002/103 von Ruedi Brasel beantwortet.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1898

17 2002/115
Interpellation von Sabine Stöcklin vom 2. Mai 2002: Gestaltung des öffentlichen Raums. Antwort des Regierungsrates

://: Da Sabine Stöcklin abwesend ist, wird die Behandlung von Traktandum 17 verschoben.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1899

18 2002/150
Interpellation von Max Ritter vom 6. Juni 2002: Sinnvolle Verwertung von biogenen Reststoffen in einer kantonalen Vergärungsanlage. Schriftliche Antwort vom 17. September 2002

Max Ritter dankt der Regierungspräsidentin für die ausführliche, schriftlich vorliegende Antwort.

://: Damit ist die Interpellation 2002/150 von Max Ritter beantwortet.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 1900

19 2002/076
Postulat von Hans Schäublin vom 14. März 2002: Festlegung der Landrats- und Regierungsratswahlen auf einen eidgenössischen Abstimmungstag

RR Elisabeth Schneider-Keneführt aus, der Regierungsrat habe bei der Ansetzung der Landrats- und Regierungsratswahlen 2003 geprüft, ob die kantonalen Wahlen mit einem eidgenössischen Abstimmungstag zusammengelegt werden sollten beziehungsweise könnten. Nach reiflicher Überlegung kam der Regierungsrat zum Schluss, aus

folgenden Gründen davon abzusehen:

1. Die kantonalen Gesamterneuerungswahlen finden traditionsgemäss nicht an einem eidgenössischen Abstimmungstermin statt.
2. Die eidgenössischen Abstimmungstermine können zeitlich sehr ungünstig liegen. So wäre zum Beispiel der eidgenössische Abstimmungstermin 9. Februar 2003 zu früh und der 18. Mai zu spät.
3. Der kantonale Wahlkampf sollte nicht von einem eidgenössischen Abstimmungsthema dominiert werden.
4. Die Gemeindegewahlbüros würden durch die Kumulierung der aufwändigen Ausmittlungsarbeiten für die Regierungsrats- und Landratswahlen und für die eidgenössischen Abstimmungen sehr stark belastet beziehungsweise überlastet.
5. Wegen der Priorisierung der eidgenössischen Abstimmungsergebnisse müsste mit einer verzögerten Bekanntgabe der kantonalen Wahlergebnisse gerechnet werden.
6. Der Postulant begründet seinen Vorstoss mit einer "gewissen Ermüdung der Stimmberechtigung bei der Ausübung des Stimm- und Wahlrechts sowie durch die Möglichkeit einer erhöhten Stimmbeteiligung". Dem ist entgegenzuhalten, dass die Stimmbeteiligung nicht von der Zahl der Wahl- und Abstimmungstermine abhängig ist, sondern in erster Linie vom Interesse der Stimmberechtigten an den jeweiligen konkreten Abstimmungsvorlagen. Im Übrigen werden die Stimmberechtigten im Kanton Baselland wegen der Lockerung des obligatorischen Gesetzesreferendums seit dem 1. Januar 2000 von allzu häufigen Pflichtturnengängen verschont.

Eine statistisch höhere Wahlbeteiligung wäre wegen einer gleichzeitig stattfindenden eidgenössischen Abstimmung auch nicht gleichzusetzen mit einem erhöhten Interesse an den kantonalen Wahlen. Eine markant höhere Anzahl leerer Wahlzettel könnte mindestens ebenso frustrierend wirken wie eine relativ niedrige Wahlbeteiligung! Der Regierungsrat hat das Anliegen des Postulanten eingehend geprüft und beantragt, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Hans Schäublin bedankt sich für die Beantwortung.

://: Damit ist das Postulat 2002/076 von Hans Schäublin überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1901

20 2002/220**Verfahrenspostulat von Paul Schär vom 12. September 2002: Neuformulierung von § 51 der Geschäftsordnung des Landrates: Fragestunde**

Ursula Jäggi führt aus, Paul Schär bestätige mit seinem ersten Vorschlag, die Häufigkeit der Fragestunde betreffend, *in der Regel einmal pro Monat* die bisherige Praxis. Der zweite Antrag, die Fragen sollten *ohne Begründung* eingereicht werden, entspreche einer tatsächlichen Neuerung und der dritte Antrag, dass die Antwort *dem Sitzungsprotokoll* beigefügt werden soll, schreibe ebenfalls die geltende Praxis fest. Die vorgeschlagene Regelung richte sich nach den Gepflogenheiten des Nationalrates, sie verhindere, dass in der Fragestunde verkappte Interpellationen eingereicht werden. Das Büro empfiehlt mit 4 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den vorliegenden Antrag zu überweisen.

Paul Schär stimmt den Erläuterungen der Präsidentin zu seinem Verfahrenspostulat zu und freut sich über den Entscheid des Büros.

Ruedi Brassel begrüsst namens der SP-Fraktion zwei der von Paul Schär vorgeschlagenen und der Praxis entsprechenden Punkte, lehnt aber Punkt zwei ab. Für das Weglassen der Begründung bei der Fragestunde spricht einzig, dass das Papier mit den Fragen etwas kürzer wird. Dagegen spricht aber, dass bei Annahme des Vorschlags von Paul Schär die Fragen an den Regierungsrat ohne Einleitung versehen wären, damit Rückfragen notwendig würden und sich die Beantwortung für den Regierungsrat komplizierter gestaltete, weil der fehlende Zusammenhang mit der Beantwortung erst hergestellt werden müsste. Damit würde die Beantwortung länger und umständlicher. Schliesslich merkt Ruedi Brassel an, ob eine Anfrage allenfalls als verkappte Interpellation daher komme, werde nicht über einen Einführungstext entschieden. Insgesamt bringe der Vorschlag von Paul Schär, abgesehen von einer Komplizierung der Fragestunde, absolut nichts.

Esther Maag pflichtet Ruedi Brassel bei. Das sehr demokratische Instrument der Fragestunde sollte auch mit kleinsten Änderungen nicht eingeschränkt werden. Mit etwas Selbstdisziplinierung wäre mehr erreicht als mit diesem Verfahrenspostulat.

://: Der Landrat lehnt das Verfahrenspostulat 2002/220 von Paul Schär ab.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1902

21 2002/164**Interpellation von Hildy Haas vom 20. Juni 2002: des Lehrerseminars Liestal. Antwort des Regierungsrates**

RR Peter Schmid stellt fest, dass alle Mitarbeitenden, mit Ausnahme der Lehrpersonen, auf Januar 2001 im Rahmen der Besoldungsrevision "überführt" worden sind. Alle Lehrpersonen – eine Ausnahme bilden die Lehrpersonen des Seminars – sind lohnmassig auf August 2001 "überführt" worden. Diese bewusste Ausnahme nahm die Regierung im Wissen vor, dass die pädagogische Hochschule beider Basel demnächst realisiert werde. Aus bekannten Gründen konnte die pädagogische Hochschule beider Basel nicht eingerichtet werden, weshalb die Regierung eine Vorlage mit der Idee einer Übergangsregelung in Vernehmlassung schickte. Diese Vernehmlassung warf unter anderem die Frage auf, ob die Rechtsgrundlage für eine Übergangsregelung auch tatsächlich gegeben sei. Die Regierung stellt sich heute auf den Standpunkt, dass für das Lehrpersonal am Seminar eine ordentliche Überführung gemäss Besoldungsrevision stattfinden muss.

Zu Frage 1: Das Lehrpersonal am Seminar erhält keine sofortige Lohnerhöhung, sondern wird zur Zeit in die Systematik der kantonalen Bestimmungen überführt. Die Änderung im Dekret wird von der Regierung beantragt und dem Landrat vorgelegt werden. Die Frage der Rückwirkung ist noch Gegenstand der Erörterung in der Regierung.

Zu Frage 2: Mit der Überführung werden die Lehrkräfte einen beschwerdefähigen Vertrag mit Nennung der Lohnklasse erhalten. Wenn der Landrat der pädagogischen Hochschule beider Basel in Übereinstimmung mit dem Grossen Rat Basel-Stadt dereinst zustimmen sollte, dürfte eine weitere Änderung bevorstehen.

Zu Frage 3: In Bezug auf den Istzustand und auf die Einreihung in das kantonale Lohnsystem haben irgend welche Beschlüsse des Parlamentes zum Thema pädagogische Hochschule beider Basel keine Auswirkungen.

Zu Frage 4: Der Kündigungsschutz entspricht dem üblichen, auch für alle anderen Mitarbeitenden der Staatsverwaltung gültigen Kündigungsschutz.

Zu Frage 5: Selbstverständlich bemüht sich die Regierung um die Wahrnehmung der kantonalen Interessen.

Zu Frage 6: Als Schildbürgerstreich hätte man wohl eher bewerten können, wenn der Regierungsrat einfach nichts unternommen und gehofft hätte, das Lehrpersonal am Seminar werde schon nichts merken.

Hildy Haas bedankt sich für die erhellenden Auskünfte durch den Regierungsrat.

://: Damit ist die Interpellation 2002/164 von Hildy Haas beantwortet.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1903

22 2001/302 2002/276

Postulat von Barbara Fünfschilling vom 13. Dezember 2001: Schülerkosten im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. November 2002

Christine Mangold dankt für die Beantwortung der Fragen und möchte ergänzend wissen, warum die Kosten der Handelsmittelschule und der Diplommittelschulen – im regionalen Schulabkommen mit 12'000 Franken und in der Vorlage mit mehr als 15'000 Franken berechnet – nicht angehoben wurden, obwohl man doch in Kenntnis der effektiven Kosten sei.

Christoph Rudin möchte von der FDP-Fraktion erfahren, ob sie dieses ihr Steckenpferd mit der unterschweligen Behauptung, diese Schulen seien sehr teuer, nicht endlich begraben und die vorliegende Antwort als verbindlich anerkennen wolle.

Christine Mangold entgegnet, anstehende Fragen dürften durchaus deutlich gestellt werden. Auch für die Zukunft möchte sie sich vorbehalten, zu diesem Thema Fragen stellen zu dürfen.

RR Peter Schmid bittet zu bedenken, dass der Vergleich der Zahlen zwischen den einzelnen Kantonen sehr gefährlich ist. Der Tarif im regionalen Schulabkommen definiere sich als politisch ausgehandeltes Ergebnis mit unterschiedlichen Partnern. Die einen drängten auf Nähe zu den Vollkosten, die beiden Basel etwa, während andere Kantone dagegen massiven Widerstand leisteten. Gesamthaft müsse der Tarif im regionalen Schulabkommen als Durchschnittswert gesehen werden. Davon ziehe man den Standortvorteil von 20 Prozent ab. Baselland und Basel-Stadt teilten diese Haltung nicht und kämpften schrittweise für eine Anpassung. Beide Basel hätten kein Interesse an künstlich tief gehaltenen Tarifen im regionalen Schulabkommen.

://: Damit ist das Postulat 2002/276 von Barbara Fünfschilling überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1904

23 2002/118

Interpellation von Roger Moll vom 2. Mai 2002: Zukunft der FHBB. Schriftliche Antwort vom 9. Juli 2002

Roger Moll dankt Regierungsrat Peter Schmid für die sehr ausführliche Beantwortung der Interpellation. Der Strategieentwicklungsprozess der FHBB sei im Gange. Anhand der Fragenbeantwortung könne er feststellen, dass der Regierungsrat der Materie sehr subtil entgegen trete. Er erhalte den Eindruck, dass der Kanton Aargau schon sehr genau wisse, was er eigentlich gerne hätte, weshalb auch der Kanton Basel-Landschaft seine Stärken als Wirtschaftsstandort immer wieder einbringen müsse.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1905

24 2002/156

Motion von Christoph Rudin vom 20. Juni 2002: Museumsgesetz

RR Peter Schmid ist nicht bereit, die Motion entgegen zu nehmen, obwohl eine puritanisch juristische Argumentation durchaus für ein Museumsgesetz sprechen könnte. Immerhin beständen für Augusta Raurica Verträge, denen man vielleicht doch gesetzwesentlichen Charakter zuschreiben dürfte. Trotzdem, im strengen Wortsinne kenne der Kanton Basel-Landschaft kein Museumsgesetz. Die Regierung ist der Auffassung, dass diese Gesetzeslücke erträglich und der durch ein Museumsgesetz erzielbare Mehrwert nicht erkennbar ist. Nicht befürchtet werden müsste, dass die Regierung die Museen des Kantons über Nacht schliessen könnte, diesbezügliche Absichten hege die Regierung nicht.

Christoph Rudin erinnert an Louis XIV, der sein eigenes Handeln gerne mit *l'état c'est moi* begründete. Seit der Aufklärung und der Gewaltentrennung sollte aber bekannt sein, dass jeder staatlichen Aufgabe eine Grundlage beizustellen ist. Ein Museumsgesetz wäre kulturpolitisch sinnvoll, denn die Museen erhielten damit eine Bestandesgarantie. Erinnert sei an Basel-Stadt, wo mit einem Federstrich das Museum für Gestaltung und das Münstermuseum geschlossen wurden. Ein solches Vorgehen wäre zur Zeit auch im Kanton Basel-Landschaft möglich. Christoph Rudin bittet den Landrat, seinen legislativen Auftrag mit der Unterstützung der Motion wahrzunehmen.

Christine Mangold lehnt die Motion im Namen der FDP-Fraktion ab, obwohl dieser Entscheid beim ersten Blick auf die Unterschriftenreihe etwas seltsam anmuten mag. Die Argumente des Kulturdirektors überzeugten die Fraktionsmitglieder der FDP.

Peter Tobler fügt an die Adresse des hervorragenden Juristen Christoph Rudin bei, er habe die Verfassung leider nicht zu Ende gelesen. Die Übergangsbestimmungen liessen den aktuellen Zustand problemlos zu. Zudem fungierten die Gemeinden in der Rolle der Kulturträger; es sei nicht einzusehen, warum der Kanton nun in die Gemeindehoheit eingreifen sollte.

Esther Maag bereitet die Haltung der FDP Mühe. Dass die Kultur zur Zeit bei Regierungsrat Peter Schmid in guten Händen liegt, glauben die Grünen gern, doch was wird nach der Aera Schmid. Auch die grüne Fraktion zieht die gesetzliche Unterstellung von Institutionen den Verordnungen vor, weil Verordnungen grundsätzlich stärker dem demokratischen Prozess entzogen sind als Gesetze. Auch als kulturpolitisches Signal würde die grüne Fraktion die Schaffung eines Museumsgesetzes begrüßen.

Eugen Tanner ergänzt als Sprecher der CVP/EVP-Fraktion, die Museen befänden sich nicht in akuter Gefahr, so dass sie durch ein Gesetz geschützt werden müssten. Die Fraktion möchte deshalb die ohnehin schon umfangreiche Gesetzessammlung nicht durch ein weiteres Gesetz anreichern lassen.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2002/156 von Christoph Rudin ab.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1906

25 2002/157

Postulat von Christoph Rudin vom 20. Juni 2002: Musik-Akademie beider Basel

RR Peter Schmid bemerkt vorab, die Frage, ob die Musikakademie als Hochschule anerkannt werde, habe mit dem Kanton Basel-Landschaft nichts zu tun.

Beim Abwägen, ob der Fachhochschulbereich BL/BS alle Disziplinen beinhalten sollte, kam die Regierung zum Schluss, die Musikakademie sollte nicht dazu gehören. Die Regierung anerkennt und respektiert allerdings das hohe Niveau und die internationale Ausstrahlung der Musik-Akademie.

Im Jahre 2001 fielen Totalkosten von 18 Millionen Franken an; die Einnahmen von anderen Kantonen und Dritten belaufen sich auf 4,3 Millionen Franken. Die Differenz übernehmen der Kanton Basel-Stadt mit rund 13 Millionen, der Kanton Basel-Landschaft trägt 1,8 Millionen Franken bei. Pro Studierende/n leistet der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag von rund 30'000 Franken. Würde der Nettoaufwand für die Studierenden (BL 27 und BS 22) zwischen den beiden Kantonen aufgeteilt, käme der Kanton Basel-Landschaft auf einen Pro-Kopf-Beitrag von 250'000 Franken. Begründet ist diese Rechnung mit der Herkunft der Studierenden: Im Sommersemester 2001 studierten 22 Personen aus BS, 27 aus BL, 33 aus AG, 12 aus dem

Kanton Solothurn und 460 "Übrige", die meisten aus dem Ausland. Die interkantonalen Fachhochschulbeiträge werden für die ausländischen Studierenden von niemandem übernommen und der Bund weigert sich, einen Beitrag als Ersatz für die wegfallenden interkantonalen Hochschulbeiträge zu leisten, was bedeutet, dass die Hochschulen durch die ausländischen Studierenden stark belastet werden. In der Musikakademie mit dem sehr hohen ausländischen Anteil Studierender ist diese Situation gewissermassen auf die Spitze getrieben. Das Dilemma erweist sich als beinahe unlösbar. Vor diesem Hintergrund erscheint das Signal zur Schaffung einer bikantonalen Musikakademie aus Sicht der Regierung als ungedeckter Check

Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt deshalb die Bestrebungen des Kantons Basel-Stadt, die Lage der Musikakademie im Zusammenhang mit der Fachhochschulthematik Nordwestschweiz anzugehen. Gleichzeitig unterstützt der Kanton Basel-Landschaft die Stadt auch in der Idee, beim Bund in der Frage der ausländischen Studierenden vorstellig zu werden. Jede Hochschule braucht eine internationale Zusammensetzung von Studierenden. Die Hoffnung allerdings, die Schweizer Hochschulen könnten das Geld im Ausland eintreiben, muss zerstreut werden, denn Schweizerinnen und Schweizer dürfen gemäss Gegenrecht gegen eine kleine Gebühr oder gar gratis im europäischen Ausland studieren. Sehr viele, hochbegabte Studierende stammen aus osteuropäischen Staaten, mit denen die Möglichkeit für bilaterale Vereinbarungen zurzeit nicht gegeben ist.

Die Regierung ist gesamthaft der Auffassung, dass die schwierige Lage der Musikakademie nur mit Hilfe des Bundes und in Form einer breiteren Trägerschaft, die über eine bikantonale hinausgehen muss, angegangen werden kann.

Christoph Rudin ist der Auffassung, der Kanton Basel-Landschaft sollte prüfen, wie der Musikakademie geholfen werden könnte, zumal der gesamte Fachhochschulbereich der Nordwestschweiz ja gemeinsam mit Basel, Aargau und Solothurn geführt wird. Weiter sollte alles an den Erhalt dieser renommiertesten Musikakademie gesetzt werden. Um den Sorgen des Regierungsrates Rechnung zu tragen, zeigt sich Christoph Rudin bereit, den Text folgendermassen – etwas offener – zu formulieren.: *Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, die Musikhochschule und die Schola Cantorum Basiliensis bei ihrer Anerkennung als Hochschule zu unterstützen, eine stärkere Beteiligung durch das Baselbiet und neue Trägerschaftsmodelle des Hochschulteils zu prüfen und dem Landrat darüber Bericht zu erstatten.*

Eva Gutzwiller-Baessler stellt einleitend fest, dass sich die FDP-Fraktionsmitglieder auch beim vorliegenden Traktandum nicht mehr ganz auf dem Meinungsbildungsstand befinden wie zum Zeitpunkt der Postulatsunterzeichnung. Wie bereits von Regierungsrat Peter Schmid dargelegt, erweist sich die Problematik der Musikakademie als komplexer denn angenommen. Zudem wurde die Strategieentwicklung des Hochschulraums Nordwestschweiz am 18. November in einer Informationsveranstaltung sehr gut dargelegt. Dabei wurde klar, dass

sowohl Gestaltung wie Musik, Pädagogik und Soziale Arbeit Bestandteile des Gebildes sein sollten. Ein falsches Signal ginge deshalb nach Basel, wenn der Landrat den Vorstoss unterstützen würde. Christoph Rudin sei geraten, die neu eingebrachten Gedanken in einem weiteren Vorstoss zusammen zu fassen. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat in der von Christoph Rudin abgeänderten Fassung ab.

Roland Bächtold, grosser Verehrer der Musik und der Musikakademie, erinnert an die Budgetdebatte und die finanziell angespannte Situation. Ob eine Einrichtung notwendig sei oder nicht, spiele nun keine Rolle, jetzt müsse gespart werden.

Eugen Tanner möchte wissen, ob eine Gesamtschau der finanziellen Situation zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt vorgesehen sei, was

RR Adrian Ballmer bejaht.

Edi Gysin unterstützt namens der grünen Fraktion den neuen, von Christoph Rudin angepassten Text. Heute gehe es nicht um das Beschliessen von Geldbeträgen, sondern um den Anstoss für eine neue Trägerschaft der Musikakademie, die auch in Amerika einen ausgezeichneten Ruf geniesse.

::: Das abgeänderte Postulat 2002/157 von Christoph Rudin wird mit 38 zu 26 Stimmen abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1907

26 2002/049

Motion von Urs Baumann vom 28. Februar 2002: Verwaltungsrats- und Agenturmandate durch Regierungsmitglieder

RR Adrian Ballmer ist nicht bereit, die Motion in der vorliegenden Version entgegen zu nehmen. Den Kern des Anliegens würde die Regierung als Postulat aufnehmen und überprüfen lassen. Die Mitglieder des Regierungsrates hätten nur von Amtes wegen Einsitz in Verwaltungsräten oder Aufsichtskommissionen. Sämtliche Mandate seien im Amtskalender aufgelistet. Bedeutung und Zeitaufwand für die einzelnen Mandate erwiesen sich als sehr unterschiedlich. Der Regierungsrat habe die Anzahl der Mandate bereits deutlich reduziert und die Verwaltungsräte verkleinert. Zudem sei das Thema Agenturproblematik als WoV-Teilprojekt definiert. Ein umfassender Bericht werde schon bald dem Landrat unterbreitet. Dass sich die politisch verantwortlichen Mitglieder der Regierung aus allen Verwaltungsräten und Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Körperschaften zurückziehen, könne nicht als Lösung hingenommen werden. Sein Solothurner Kollege sei nicht Mitglied des Verwaltungsrates der

Solothurner Kantonalbank gewesen, habe deshalb nicht mitbekommen, was in der Bank läuft, am Schluss aber "politisch bezahlt". Konsequenz: Die politisch Zuständigen müssen in den strategisch wichtigen Verwaltungsräten und Aufsichtsgremien Einsitz haben.

Urs Baumann erklärt sich mit dem Vorschlag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, einverstanden. Trotzdem erinnert Urs Baumann daran, dass verschiedene schweizerische Kantonsregierungen keine solchen Mandate inne haben. Auch Bundesräte sässen nicht in den Verwaltungsräten ihrer Institutionen. Diese Rolle übertrage der Bundesrat Personen, welche die entsprechende Zeit für diese Mandate aufwenden können.

Das Hauptanliegen Urs Baumanns geht dahin, dass die Regierungsräte in den nächsten, sehr anspruchsvollen Jahren alle Kraft in die Führung ihrer Direktionen investieren sollten, statt sich mit Verwaltungsratsmandaten zu belasten.

Max Ribi ist als Sprecher einer FDP-Minderheit auch mit der Umwandlung in ein Postulat nicht einverstanden. Er möchte, dass der Regierungsrat als Chef der Annexanstalten dort dabei ist, wo die Entscheide gefällt werden. Dass Zeit für ein solches Mandat vorhanden sein muss, gelte für alle Personen, die sich für eine solche Aufgabe zur Verfügung stellen.

::: Der Landrat lehnt die in ein Postulat umgewandelte Motion 2002/049 von Urs Baumann mit 38 zu 28 Stimmen ab.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1908

27 2002/052

Postulat von Margrit Blatter vom 28. Februar 2002: Mehr Freizeit / Ferien für das Baselbieter Staatspersonal

::: Infolge Rückzugs ist das Postulat 2002/052 von Margrit Blatter als erledigt zu betrachten.

Ursula Jäggi bittet das Chällerchörli Liestal zum Konzertvortrag in den Saal und schliesst die Landratssitzung um 16.45 Uhr.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

9. Januar 2003

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber:

